

# PROTOKOLL

über die Verhandlungen der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau am Montag, 30. Juni 2014, in der Kartause Ittingen.

**Pfr. Damian Brot** aus Kreuzlingen eröffnet den Gottesdienst in der Kirche der Kartause Ittingen und möchte den Synodalen einen wichtigen geistlichen Grundsatz mit auf den Weg geben: "Gott überfordert uns nicht." Wenn Gott von uns etwas erwartet, dann gibt er uns auch die nötige Kraft, die uns gegebenen Aufgaben auszuführen. Sehr eindrücklich hat dies Paulus im Philipperbrief ausgedrückt:

"Gott selbst ist ja in euch am Werk und macht euch nicht nur bereit, sondern auch fähig, das zu tun, was ihm gefällt." (Philipper 2,13)

Pfr. Damian Brot predigt zum Thema "Pioniere und Siedler": Grundsätzlich ist die Spannung zwischen Pionieren und Siedlern etwas sehr Kreatives. Auch das Christentum hat sich so ausgebreitet. Pioniere sind die Missionarinnen und Evangelisten, die den christlichen Glauben auf der Welt verbreiten, und die Prophetinnen und Propheten, die oft mit viel Mut in Kirche und Gesellschaft ein kritisches Wort einbringen. Siedler sind die Hirtinnen und Hirten, die sich um die ihnen anvertraute Herde kümmern, und die Lehrerinnen und Lehrer, die dafür Sorge tragen, dass die Substanz des Glaubens erhalten bleibt und an die kommenden Generationen weitergegeben wird. Auch die Kirche von heute braucht beides, Pioniere und Siedler, Menschen, die zum Bestehenden Sorge tragen, und Frauen und Männer, die aufbrechen wollen. Pfr. Damian Brot ist sicher, dass es auch in der Synode beides gibt und geben muss: Pioniere und Siedler. Eine der Geschichten, in denen Menschen dazu aufgefordert werden, aufzubrechen, sich auf eine Reise zu begeben, einen gewohnten Ort zu verlassen, ist der Bericht von der Aussendung der Zwölf durch Jesus. Die Aussendungsrede von Jesus ist die biblische Gebrauchsanweisung für die Pioniere in der Kirche. Pfr. Damian Brot liest aus dem 6. Kapitel des Markusevangeliums die Verse 6b-13:

"6b Jesus ging in die umliegenden Dörfer und sprach dort zu den Menschen. 7 Dann rief er die Zwölf zu sich; er gab ihnen die Vollmacht, die bösen Geister auszutreiben, und sandte sie zu zweien aus. 8 Er befahl ihnen, nichts mit auf den Weg zu nehmen ausser einem Wanderstock; kein Brot, keine Vorratstasche und auch kein Geld. 9 »Sandalen dürft ihr anziehen«, sagte er, »aber nicht zwei Hemden übereinander!« 10 Weiter sagte er: »Wenn jemand euch aufnimmt, dann bleibt in seinem Haus, bis ihr von dem Ort weiterzieht. 11 Wenn ihr in einen Ort kommt, wo die Leute euch nicht aufnehmen und euch auch nicht anhören wollen, dann zieht sogleich weiter und schüttelt den Staub von den Füßen, damit sie gewarnt sind.« 12 Die Zwölf machten sich auf den Weg und forderten die Menschen auf, ihr Leben zu ändern. 13 Sie trieben viele böse Geister aus und salbten viele Kranke mit Öl und heilten sie."

In unserem Leben als Jüngerinnen und Jünger Jesu müssen wir uns von unnötigem Gepäck befreien, wenn wir den Missionsauftrag freudig annehmen möchten:

"(...) lasst uns alles ablegen, was uns in dem Wettkampf behindert, den wir begonnen haben." (Hebräer 12,1)

Zu den unnötigen Gepäckstücken gehören viele kirchliche Traditionen, die nicht mehr zeitgemäss sind und unsere Arbeit für das Reich Gottes mehr behindern als fördern. Jesus hat den Jüngern gesagt, dass sie auf ihre Missionsreise nichts mitnehmen sollen ausser einem Wanderstab. Er fordert sie damit auf, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und unnötiges Gepäck zu vermeiden. Wenn auch wir das Wesentliche nicht aus den Augen verlieren, dann können wir den Auftrag von Jesus freudig annehmen und mit Leidenschaft ausführen, aus dem ganz einfachen Grund, weil das Wesentliche selbst eine frohe Botschaft ist. Die frohe Botschaft

ist die Verheissung, dass wir ohne Vorleistung drei Geschenke erhalten, wenn wir unser Leben Jesus anvertrauen: die Vergebung der Sünden, ein sinnvolles Leben und eine Heimat im Himmel. Das ist der Wanderstab, der uns trägt und den wir anderen Menschen weitergeben dürfen. Das ist das Schöne an diesem Wanderstab. Er kann und soll weitergegeben werden. In den Kirchen und Gemeinden wird vieles getan und gesagt, was einen grossen Teil der Menschen in der heutigen Zeit nicht interessiert. Das ist das unnötige Gepäck, das wir irgendwo deponieren oder ganz beseitigen müssen. Wenn wir uns aber auf den Wanderstab (das Wesentliche unserer Botschaft) konzentrieren, dann sprechen wir tiefe menschliche Sehnsüchte an:

- Die Sehnsucht, dass ich trotz der Sünden der Vergangenheit ein gutes Leben führen kann.
- Die Sehnsucht, dass mein Leben Sinn macht.
- Die Sehnsucht, dass das Ende des irdischen Lebens nicht das Ende des Lebens überhaupt ist, sondern der Anfang eines neuen, besseren, ewigen Lebens.

Pfr. Damian Brot wünscht der Synode der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau, dass sie den Auftrag von Jesus freudig annehmen kann:

„Geht hinaus in die ganze Welt und verkündet allen Menschen die rettende Botschaft. Denn wer glaubt und getauft ist, der wird gerettet werden.“ (Markus 16,15)

Der Gottesdienst wird von **Emanuel Helg** (Orgel) und **Kurt Brunner** (Trompete) musikalisch umrahmt. Festlich hergerichtet wurde die Kirche von **Urs Blaser**. Die Gottesdienstkollekte für die Arbeitsgruppe für Asylsuchende im Kanton Thurgau (AGATHU) ergibt den Betrag von Fr. 1'120.00.

**Beginn der Sitzung um 9.45 Uhr.**

## **TRAKTANDUM 1 BEGRÜSSUNG UND ERÖFFNUNG**

Der **bisherige Synodalpräsident Urs Steiger** eröffnet die ordentliche Sommersynode und begrüsst die Mitglieder des Kirchenrats, die Synodalen, als Vertreterin der Presse Brunhilde Bergmann, die auch die Informationsbeauftragte der Landeskirche ist, sowie die interessierten Besucher.

Er dankt all jenen, welche zum festlichen Gottesdienst beigetragen und ihn gestaltet haben, sowie der Stiftung Kartause Ittingen für die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten. Für die Einrichtung des Sitzungssaals war Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi verantwortlich und er hat die nötigen Unterlagen für die Synodalen bereitgelegt. Für Kaffee und Gipfeli sind Mitarbeitende der Gastronomie besorgt gewesen.

Der **bisherige Synodalpräsident** verweist auf § 1 des Geschäftsreglements, der bestimmt, dass für die erste Sitzung einer neuen Amtsdauer der bisherige Synodalpräsident die Sitzung eröffnet und auch leitet, bis das Präsidium neu besetzt ist. Im selben Paragraphen ist auch festgelegt, dass der bisherige Synodalpräsident einen vorläufigen Aktuar oder eine vorläufige Aktuarin und zwei vorläufige Stimmzählende bezeichnen soll. Der **bisherige Synodalpräsident** hat **Susanna Studer**, Weinfelden, als vorläufige Aktuarin sowie **Brigitte Hascher**, Hüttlingen, und **Stefan Kormann**, Aadorf-Aawangen, als vorläufige Stimmzählende angefragt. Es gibt keine Einwände aus der Synode gegen diese drei Personen, und sie übernehmen das jeweilige Amt, bis sie durch die Neugewählten abgelöst und ersetzt werden.

## TRAKTANDUM 2 NAMENSAUFRUF

Der **bisherige Synodalpräsident** schlägt vor, dass alle Aufgerufenen aufstehen und mit "Ja" antworten. Es gibt keinen Einwand aus der Synode gegen diesen Vorschlag.

Der Namensaufruf durch **Susanna Studer**, Weinfelden, ergibt die Abwesenheit der folgenden Mitglieder:

Sibylle Bühler König, Arbon, Krankheit

Ursina Stancu-Ehrensperger, Bichelsee, Beruf

Pfr. Gerrit Saamer, Egnach, Beruf

Jürg Luginbühl, Frauenfeld, Beruf

Marlise Blaser Eugster, Hüttwilen, Krankheit

Margrit Germann-Rutishauser, Scherzingen-Bottighofen, Krankheit

Christian Lohr, Kreuzlingen, muss berufshalber die Sitzung um 16:15 Uhr vorzeitig verlassen.

Der **bisherige Synodalpräsident** dankt Susanna Studer und stellt fest, dass 118 Synodale anwesend sind.

Der **bisherige Synodalpräsident** erläutert, dass Margrit Germann, Scherzingen-Bottighofen, aus gesundheitlichen Gründen ihre Kandidatur als Aktuarin zurückziehen muss. Sie bleibt aber Mitglied der Synode.

Der **bisherige Synodalpräsident** stellt die Geschäftsordnung zur Diskussion.

Thomas Pfister, Amriswil-Sommeri, stellt den Antrag, die Traktanden 10 (Jahresbericht 2013) und 11 (Rechnungen 2013) unmittelbar nach den Wahlen und somit vor den Traktanden 8ff. zu behandeln.

Pfr. Frank Sachweh, Sulgen, stellt den Antrag, Traktandum 7 (Wahl eines Inhabers/einer Inhaberin der Ombudsstelle und 2 Ersatzpersonen) nach Traktandum 4d zu behandeln.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und der **bisherige Synodalpräsident** schliesst die Diskussion.

### ABSTIMMUNGEN:

Der Antrag Pfr. Frank Sachweh wird mit grosser Mehrheit angenommen.

Der Antrag Thomas Pfister wird mit grosser Mehrheit angenommen.

## TRAKTANDUM 3 BERICHT DES KIRCHENRATES ÜBER DIE ERNEUERUNGSWAHL DER SYNODE FÜR DIE AMTSDAUER 2014 - 2018

Der Bericht des Kirchenrates über die Veränderungen im Bestand der Synode wird von **Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi** verlesen:

Unter Hinweis auf § 2 des Geschäftsreglements der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau vom 26. November 2001 erstattet der Kirchenrat den folgenden Bericht über die Erneuerungswahl der Synode für die Amtsdauer 2014 - 2018:

Nachdem gegen die in 65 von 66 Kirchgemeinden getroffenen Wahlen für die Synode keine Rekurse eingingen, hat der Kirchenrat die Gesamterneuerungswahl der Synode für die Amtsdauer 2014 - 2018 am 3. Juni 2014 genehmigt. Der Kirchenratsbeschluss wurde am Freitag, 6. Juni 2014, im Amtsblatt des Kantons Thurgau veröffentlicht. Gegen den Beschluss wurden keine Rechtsmittel ergriffen.

In seinem Beschluss vom 3. Juni 2014 machte der Kirchenrat folgende Feststellungen:

1. Mit Ausnahme der Kirchgemeinde Müllheim haben alle Kirchgemeinden fristgerecht eine Erneuerungswahl ihrer Vertretung in der Evangelischen Synode vorgenommen.
2. Der Sitz der Kirchgemeinde Müllheim in der Synode ist mit dem Beginn der Amtsdauer 2014 - 2018 der Synode vakant.
3. Mit Beschluss vom 28. Mai 2014 hat der Kirchenrat die Kirchgemeinde Müllheim angewiesen, den ihr zustehenden Sitz in der Synode für die Amtsdauer 2014 - 2018 durch eine Wahl zu besetzen und ihr dazu eine Nachfrist bis 30. April 2015 gewährt.
4. Die Bestimmung von § 58 der Kirchenverfassung, wonach eine Kirchgemeinde nur einen oder eine ihrer Pfarrer, Pfarrerinnen, Diakone oder Diakoninnen in die Synode abordnen kann, ist für alle Kirchgemeinden erfüllt.
5. Innerhalb der Rekursfrist sind gegen die Erneuerungswahlen in den Kirchgemeinden keine Rechtsmittel ergriffen worden.

Darauf hat der Kirchenrat die Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2014 - 2018 genehmigt.

Mit dem Beginn der Amtsdauer 2014 - 2018 am 1. Juni 2014 waren damit 124 der 125 Sitze der Synode ordnungsgemäss besetzt. Die Synode ist damit rechtmässig konstituiert.

Mit dem heutigen Datum sind 124 der 125 Sitze der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau besetzt.

Der **bisherige Synodalpräsident Urs Steiger** dankt dem Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen; eine Abstimmung darüber ist nicht erforderlich.

## **TRAKTANDUM 4**

### **WAHL DER MITGLIEDER DES SYNODALBÜROS FÜR DIE AMTSDAUER 2014 – 2018**

Der **bisherige Synodalpräsident** leitet ein, dass die Wählerversammlung vom 11. Juni 2014 im Kirchgemeindehaus in Weinfeldern Gelegenheit hatte, einen grossen Teil der Kandidierenden kennenzulernen und ihnen Fragen zu stellen.

#### **a) Präsidium**

Bezüglich des Eintretens liegt ein Antrag von Roland Gahlinger, Aadorf-Aawangen, vor. Der **bisherige Synodalpräsident** bittet Roland Gahlinger, seinen Antrag zu stellen.

**Roland Gahlinger**, Aadorf-Aawangen, stellt den Antrag:

1. Nicht-Eintreten auf das Wahlgeschäft zur Wahl des Synodalpräsidenten bzw. der Synodalpräsidentin und
2. Verschiebung des Wahlgeschäfts zur Wahl des Synodalpräsidenten bzw. der Synodalpräsidentin auf die Herbstsynode.

Der **bisherige Synodalpräsident** möchte ausführen, was die Folgen wären. An der Wählerversammlung hatte er auch etwas dazu gesagt, allerdings ohne sich vorher juristisch informieren zu lassen. Nachdem er dies nachgeholt hat, wurde ihm Folgendes mitgeteilt:

"An einer konstituierenden Sitzung darf nach Geschäftsreglement der bisherige Präsident die Sitzung leiten, bis der neue Präsident gewählt ist. Nicht länger. Wenn jetzt das Wahlgeschäft verschoben wird, dann hat niemand, auch nicht der Kirchenratspräsident, das Recht, die Sitzung weiter zu leiten. Es bliebe der Synode dann nichts Anderes übrig, als die Sitzung zu schliessen und nach Hause zu gehen."

Der **bisherige Synodalpräsident** fragt, ob jemand widerlegen kann oder widerlegen will, was er gesagt hat. Dann möge er bitte das Wort ergreifen und ihn korrigieren. Das ist nicht der Fall.

Der **bisherige Synodalpräsident** sieht es als seine Pflicht an, Roland Gahlinger unter diesen Umständen zu fragen, ob er bei seinem Antrag bleiben will, ob die Synode darüber abstimmen soll, die Sitzung zu schliessen und nach Hause zu gehen, oder ob die Wahl durchgeführt werden soll.

**Roland Gahlinger**, Aadorf-Aawangen, zieht seinen Antrag zurück.

Der **bisherige Synodalpräsident** bedankt sich bei Roland Gahlinger und fragt, ob sonst noch jemand etwas zum Eintreten sagen möchte.

**Annelies Klarer**, Amriswil-Sommeri, fragt, ob es möglich ist, einen Tagespräsidenten zu wählen.

Der **bisherige Synodalpräsident** bedankt sich für die Frage, die ihm ebenfalls in den Sinn gekommen ist, die er so auch an einen Juristen gestellt hat und die ihm wie folgt beantwortet wurde:

"Die Synode ist kein Musikverein, oder so etwas, der einfach beschliessen kann, einen Tagespräsidenten zu wählen. Man muss sich an die vorgegebenen Gesetze halten."

Der **bisherige Synodalpräsident** schliesst daraus, dass es sich, wenn also niemand das Recht hat, die Versammlung zu leiten, so verhält, wie von ihm zuvor ausgeführt. Es befänden sich ja auch Juristen unter den Synodalen, die ihn sicherlich korrigiert hätten, wenn er etwas Falsches erzählt hätte. Die Frage ist damit beantwortet.

**Rolf Zimmermann**, Affeltrangen, fragt, was geschieht, wenn der Vizepräsident krankheitsbedingt abwesend und der Präsident verhindert ist? Wird die Versammlung dann geschlossen?

Der **bisherige Synodalpräsident** bedankt sich auch für diese Frage. Auch ihm ist im Vorfeld in den Sinn gekommen, was passiert, wenn ausgerechnet der Präsidentschaftskandidat verhindert ist, krank wird oder aus irgendeinem Grund nicht kommen kann. Allerdings hat er keine Antwort auf diese Frage. Er fragt, ob jemand aus rechtlicher Sicht dazu etwas sagen kann.

**Rolf Zimmermann**, Affeltrangen, fragt, ob dann, wenn der Präsident nicht gewählt wird, der Vizepräsident als Tagespräsident fungieren kann.

Der **bisherige Synodalpräsident** erklärt, dass ein Sitz vakant bleiben kann. Wenn ein Präsident gewählt ist, kann dieser die Synode weiter leiten. Wenn irgendwelche Sitze nachher nicht besetzt werden, dann bleiben sie wohl oder übel vakant. Nur der Sitz des Präsidenten kann nicht vakant bleiben.

**Rolf Zimmermann**, Affeltrangen, präzisiert seine Frage, was denn passiert, wenn der Vizepräsident gewählt ist und der Präsident ausfällt.

Der **bisherige Synodalpräsident** ist der Meinung, wenn es sich nicht um die konstituierende Sitzung handelt, dass dann ein Tagespräsident gewählt werden kann.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn, erklärt, dass die Geschäftsprüfungskommission (GPK) wirklich nicht sehr erfreut über das ganze Prozedere gewesen ist, dass es aber zwei sehr ausgewiesene und gute Kandidaten gibt. Es gebe überhaupt keinen Grund, warum man die Wahl in irgendeiner Form verschieben sollte. Die Kandidatenliste werde im November nicht länger. Er beantragt, die Wahl jetzt durchzuführen.

Der **bisherige Synodalpräsident** dankt Pfr. Dr. Andreas Gäumann und fasst das als **Ordnungsantrag auf Schluss der Diskussion** auf. Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Ordnungsantrag.

**Der Ordnungsantrag Pfr. Dr. Andreas Gäumann auf Abbruch der Diskussion wird mit grosser Mehrheit angenommen.**

Der **bisherige Synodalpräsident** bricht die Eintretensdebatte ab und erklärt, dass die Wahl des Präsidiums nach Geschäftsreglement geheim durchgeführt wird. Auf die ausgeteilten Wahlzettel darf ein gültiger Name geschrieben werden. Es bewirbt sich Pfr. Jakob Bösch aus Münchwilen-Eschlikon.

### **Eintreten**

Es wird stillschweigend eingetreten.

### **Detailberatung**

Auf Anfrage von **Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang, bestätigt der **bisherige Synodalpräsident**, dass selbstverständlich noch andere Kandidaturen aufgestellt werden dürfen oder die bestehende Kandidatur unterstützt oder kritisiert werden darf.

**Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang, meint, dass Wahlen kein Sachgeschäft sind. Wieso erdreistet sich die GPK, zu einer Wahl einen Bericht zu verfassen. Das findet er nicht angemessen. Wieso hat der Präsident das so abdrucken lassen? Das ist ungewohnt und wider das Reglement. Die GPK hat sich zu Sachgeschäften zu äussern und nicht zu Wahlen. Zweitens hat er vom Präsidenten der GPK gehört, dass es zwei Kandidaten gäbe. Präsidium und Vizepräsidium je einer? Aber das habe er nicht gesagt. Er habe gesagt, es seien zwei Kandidaten für das Präsidium da, und dann ist abgestimmt worden, ob man zur Ordnung zurückgehen soll. Das war seiner Meinung nach eine Täuschung. Er fragt, wer es so verstanden hat, dass es zwei Kandidaten für Präsidium und Vize und nicht alleine für das Präsidium sind? Er hat es auf jeden Fall so verstanden, dass es zwei Kandidaten für das Präsidium gibt.

Der **bisherige Synodalpräsident** möchte dazu etwas sagen. Es gab eine lange Diskussion wegen Präsidium und Vizepräsidium. Schlussendlich ist er überzeugt, dass Pfr. Dr. Andreas Gäumann gemeint hat, für die zwei Ämter hätte man zwei gute Kandidaten. Er hat es immer so

aufgefasst. Allerdings ist er vielleicht ein wenig vorbelastet und so sehr in dem Thema drin, dass es ihm gar nicht in den Sinn gekommen sei, man könnte meinen, es gäbe zwei Kandidaten für das Präsidium. Es sind auch nicht zwei Kandidaten für das Präsidium an der Wählerversammlung vorgestellt worden, sondern es gibt einen Kandidaten und das ist **Pfr. Jakob Bösch**.

Zum Anderen, dass der **bisherige Synodalpräsident** die GPK für das Votum, welches sie zur Wahl abgegeben hat, nicht gerügt hat, da es sich um ein Sachgeschäft handelt und die GPK dazu eigentlich nichts zu sagen hat, ist eigentlich auch seine Meinung. Aber da es sich hier um ein Parlament handelt und wenn es schriftlich formuliert wird, dann wehrt er sich nicht dagegen. Es ist so, aber man macht eben einmal einen Fehler. Er kann damit leben und weiss nicht, was jetzt die Folge dieses Vorwurfs sein soll.

**Susanna Dschulnigg**, Kreuzlingen, meint, dass man irgendwie im Vorfeld einen gewissen Unmut festgestellt hat. Das zeigt der Antrag. Sie ist froh, dass der Antrag auf Nicht-Eintreten zurückgezogen wurde. Sie ist an der Wählerversammlung gewesen, Pfr. Jakob Bösch hat sich dort vorgestellt, sie hat ihn in Kreuzlingen als Aushilfspfarrer kennengelernt, und obwohl er für sie eine gute Wahl ist, bleibt ihr ein Unbehagen. Wenn in den staatlichen Institutionen ein Ortspräsident gewählt wird, dann ist das eine Ehre. Und wenn es darum geht, einen Synodalpräsidenten zu wählen, dann ist es nicht möglich, jemand aus dem Pfarrkreis zu finden, der jetzt an der Reihe ist, der länger als ein Jahr in der Synode ist? Das hat ihr zu denken gegeben: der Stellenwert der Synode. Sie will nichts gegen Pfr. Jakob Bösch sagen. An der Wählerversammlung ist gesagt worden, er sei quasi ein "Notnagel". Der Ausdruck hat sie total gestört, aber ein Unbehagen bleibt bei ihr.

Der **bisherige Synodalpräsident** nimmt als Vertreter des Synodalebüros dazu Stellung. Ein bisschen versteht er das Unbehagen. Vielleicht ist das Synodalebüro auch von einem anderen Ansatz ausgegangen, als das einfach als Ehrenamt anzusehen. Beim Führen des Präsidiums geht es vor allem um das Leiten der Synode, und das erfordert möglichst parlamentarische Erfahrung. Wie kommt man dazu? Im Normalfall wird ein Nachfolger gewählt, der schon im Synodalebüro mitgewirkt hat und den ganzen Betrieb besser kennt. Als Pfr. Frank Sachweh mitgeteilt hat, dass er das Amt nicht übernehmen kann, hat man sofort überlegt, wer sonst aus dem Synodalebüro dafür in Frage kommen könnte. Um die Kontinuität sicherzustellen, sollte das Amt von jemandem geleitet werden, der Erfahrung hat. Dann stand sofort Pfr. Hansruedi Vetsch aus Frauenfeld im Vordergrund. Er hat sehr schnell mitgeteilt, dass er das Präsidium nicht übernehmen kann, da er einen verlängerten Studienurlaub geplant habe. Dann hat man sofort überlegt, ob er das Vizepräsidium übernehmen könne. Dann würde man einmal die Reihenfolge Pfarrer-Laie-Pfarrer-Laie im Präsidium unterbrechen und danach normal fortsetzen. Pfr. Vetsch musste das erst abklären. In der Zwischenzeit hat man die jetzt für das Vizepräsidium Kandidierende angefragt, ob sie sich vorstellen könne, das Präsidium zu übernehmen. Das hat sie in einer ersten Antwort bejaht. An der Sitzung Anfang April hat sich Pfr. Vetsch noch weitere Bedenkzeit erbeten. An der nächsten Sitzung am 8. Mai 2014 hat Pfr. Vetsch mitgeteilt, dass er das Vizepräsidium auch nicht übernehmen kann. Dann hat man überlegt, was man macht. Es war schon relativ spät, aber vorher hat sich der **bisherige Synodalpräsident** nie überlegt, dass die Synode informiert werden müsse. Das Synodalebüro hat den Auftrag, Kandidaten zu suchen. Und solange man Kandidaten hat, sucht man. Zwischendurch informiert man nicht, wer zurückgezogen hat und mit wem man im Gespräch ist. Dann hat man im Synodalebüro überlegt, wer parlamentarische Erfahrung haben könnte, und man ist nur auf Pfr. Jakob Bösch gekommen. Man hat befunden, er könne das Präsidium übernehmen, er wisse, wie man eine Synode leitet, er sei lange genug als Synodale und als Kirchenrat tätig gewesen, und das war der Beweggrund, ihn zu fragen. Der Mitteilung des Synodalebüros war zu entnehmen, dass es auch dem Synodalebüro nicht ganz geheuer war, jemanden vorzuschlagen, der erst seit einem Jahr in der Synode und auch erst seit kurzem im Kanton ist, aber schlussendlich ist die Leitung

der Synode wichtig. Die Geschäfte sollen fair abgehandelt werden und es soll jemand übernehmen, der Erfahrung hat.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn, äussert sich zu dem Vorwurf, die GPK habe sich erdreistet, einen Bericht zu den Wahlen zu schreiben. Das hat man zum ersten Mal getan und wird es in absehbarer Zeit hoffentlich nicht wieder tun müssen. Aber das von Anderen gespürte Unbehagen hat man auch in der GPK gespürt. Es ist eine Situation, die seit dreissig Jahren oder länger noch nicht vorgekommen ist. Weil es eine so aussergewöhnliche Situation ist, hat sich die GPK relativ offen dazu geäussert. Die GPK findet es einfach nicht gut, wie das ganze Verfahren gelaufen ist. Man hofft, dass daraus die Lehren gezogen werden und zukünftig Informationen des Synodabüros zu Wahlgeschäften besser laufen. Pfr. Dr. Andreas Gäumann ist nach wie vor der Meinung, dass das Synodabüro frühzeitiger über den Unterbruch der traditionell gegebenen Reihenfolge hätte informieren müssen. Das ist nicht geschehen. Was das Verfahren anbelangt, ist man jetzt in einer nicht so erfreulichen Situation. Aber was den Kandidaten für das Präsidium und die Kandidatin für das Vizepräsidium angeht, gibt es zwei Kandidaten für das Präsidium. Das Vizepräsidium gehört zum Präsidium und deshalb gibt es zwei Kandidaten.

Um diese Situation zukünftig zu vermeiden, sollte nach Meinung von **Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang, ein Paragraph in das Geschäftsreglement aufgenommen werden, der bestimmt, dass jemand, der für ein Amt angefragt wird, mindestens ein halbes Jahr vorher mitteilt, ob er es übernimmt oder nicht.

Der **bisherige Synodalpräsident** meint, dass man solche Regeln wohl aufstellen kann. Im neuen Geschäftsreglement hat man neue Regeln vorgeschlagen. Allerdings sind diese nur für Ersatzwahlen aufgestellt worden. Bei den ordentlichen Wahlen weiss man ja schon heute, dass in vier Jahren wieder ordentliche Wahlen sein werden. Wenn man dafür jemanden nominieren will, kann man schon jetzt damit anfangen. Zudem kann jeder Kandidat jederzeit zurücktreten. Jemand, der gewählt wird, kann nicht gezwungen werden, die Wahl anzunehmen. Man kann Regeln aufstellen, aber der bisherige Synodalpräsident bezweifelt, ob das Sinn macht. Aufgrund der ganzen Problematik hat er sich an der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) mit Kirchenräten unterhalten, wie das bei ihnen läuft. Der Tenor war, dass das Synodabüro Kandidaten vorschlägt, die ja nicht gewählt werden müssen, man kann sich ja auch freiwillig melden. Die Information erfolgt an einer Vorsynode oder an der Wählerversammlung. Beim SEK gibt es eine Nominationskommission. Deren Vorschläge erfährt man mit den Unterlagen zur Abgeordnetenversammlung, also wie wenn Kandidaturen im Synodalamtsblatt erscheinen würden. Vorher hört man von der Nominationskommission überhaupt nichts und da stört sich auch niemand dran. Man hat die Personen gewählt und vertraut ihnen. Und jetzt ist da ein grosses Misstrauen gegenüber dem Synodabüro, eigentlich nur beim Wahlgeschäft. Das hat er in seiner langen Zugehörigkeit zur Synode noch nicht erlebt und er weiss nicht, woher das kommt.

**Roland Zuberbühler**, Sirnach, schlägt vor, den Namen von Pfr. Jakob Bösch auf den Wahlzettel zu schreiben. Er ist ein erfahrener, integrierter und geeigneter Kandidat, den er schon seit Jahren kennt. Der bisherige Synodalpräsident möge jetzt bitte zur Wahl schreiten.

**Christian Lohr**, Kreuzlingen, schlägt vor, zügig zu den Wahlen zu schreiten. Nachdem Wahlzettel ausgeteilt worden sind, sollte zukünftig keine Diskussion mehr geführt werden.

Der **bisherige Synodalpräsident** entschuldigt sich, dass bereits Wahlzettel ausgeteilt wurden, obwohl die Diskussion noch nicht geschlossen war, und bedankt sich für den Hinweis.



**Diakon Roland Pöschl**, Sirnach, fragt, ob es noch weitere Kandidaten gibt. Ansonsten möchte er zu den Wahlen kommen.

Auf die Frage des **bisherigen Synodalpräsidenten** melden sich keine weiteren Kandidaten. Damit schliesst er die Diskussion und bittet, die Wahlzettel auszufüllen.

Die Wahlzettel werden ausgefüllt und von den vorläufigen Stimmezählenden eingesammelt.

**Pfr. Frank Sachweh**, Sulgen, nutzt die Zeit der Stimmenauszählung, um dem bisherigen Synodalpräsidenten für seine Arbeit zu danken:

"Lieber Urs Steiger, geschätzte Synodale, geschätzter Kirchenrat. Es ist höchste Zeit, weil da vorne wahrscheinlich gleich ein Anderer sitzt. Es ist meine Aufgabe, deine Arbeit, Urs Steiger, als Synodalpräsident der Amtszeit von 2010 - 2014 zu verdanken, und ich möchte dir und Ihnen allen dazu zunächst einen Comic zeigen. Die Peanuts werden die meisten hier kennen. Das sind kurze Geschichten in vier Bildern, die oft mehr sagen als so manche Predigt von fünf Seiten.



Linus sagt: "Schülersprecher? Ich?", seine Schwester Luzie: "Warum nicht? Ich leite deine Kampagne", Linus: "Ich schaff das nie im Leben... Denk an all die Arbeit... Denk an die Verantwortung...", Luzie: "Denk an die Macht." Und Linus: "Ich mach's!!" Dieser Comic zeigt nicht, wie Urs Steiger funktioniert und wie er seine Arbeit als Synodalpräsident verstanden und gemacht hat, er zeigt ganz genau das Gegenteil. Urs Steiger hat sich nie aufgedrängt, höchstens durch sein klares, analytisches Denken. Er hatte keine riesengrossen Zweifel, dem Amt nicht gewachsen zu sein, denn er konzentrierte sich von Anfang an auf das Wesentliche - auf seine Arbeit, und die ist ganz klar umrissen - ohne Hintergedanken. Er scheute die Arbeit und die Verantwortung nicht, und ihm ging es nie um Macht. Dieses Amt des Synodalpräsidenten ist das höchste kirchenpolitische Amt in unserem Kanton. Und wir hatten die letzten vier Jahre einen Präsidenten, der ganz und gar den Amtsgeschäften verpflichtet war und null Machtgelüste und Geltungsdrang hatte, nicht mal versteckte - sie sind ja meistens versteckt. Ich würde dich gerne mit dem König Salomo vergleichen, er hatte ein paar Kinder mehr als du, aber sonst... König Salomo hat gezeigt, wie gute Macht, wenn schon, aussehen kann: Wenn sie gepaart ist mit Herz und Verstand. Beides hat Salomo von Gott bekommen und du offensichtlich auch. Du, Urs, bist seit 1990 Synodaler für die Kirchgemeinde Güttingen, so lange gehörst du schon dieser Synode an, und du wirst ihr auch weiterhin erhalten bleiben. Zusammen mit Pfr. Dr. Christian Herrmann bist du wahrscheinlich der Dinosaurier unter den Synodalen, aber eher der Typ Pflanzenfresser. Im Büro der Synode warst du seit 1998. Ab 2006 als Vizepräsident zusammen mit dem damaligen Präsidenten Pfr. Peter Wydler. Ich erinnere mich noch sehr gut, weil es für mich eine der bewegendsten Zeiten war, dass und vor allem wie Peter Wydler dir gedankt hat, als du in Vertretung für ihn als Vizepräsident eine Synode im November 2008 geleitet hast und nicht nur dafür gedankt hat, sondern dass du ihm mit deiner tiefen Freundlichkeit zusammen mit dem Synodalbüro Rückhalt gegeben hast, in einer Zeit, in der er sonst sehr wenig Rückhalt hatte. Ab 2010 hast du als Präsident der Synode geamtet und du hast das mit Nachdruck getan. Das lässt sich unschwer an der Anzahl der Synoden erkennen, die du präsiert hast - es waren 15. Acht ordentliche und sieben

ausserordentliche. Zusammen mit der einen, die du als Vize präsiert hast, sind das also 16 Synoden und damit genau 2 Amtszeiten in einer. Ganz ruhig und souverän und mit zunehmender Lockerheit und erheiternden Bemerkungen hast du die Synoden geleitet. Es gibt ja einen ziemlich schrecklichen Witz über Kirchenpolitiker. Den mute ich dir und Ihnen allen jetzt auch noch zu: Ein Synodalpräsident kommt in den Himmel und wird von Petrus begrüsst. Er blickt sich um und sieht eine riesige Zahl von Uhren. Der Synodalpräsident fragt Petrus, was das bedeuten soll. "Nun, jede Landeskirche hat eine Uhr. Wenn die Synode eine Fehlentscheidung trifft, rücken die Zeiger ein Stück weiter." Der Synodalpräsident schaut noch einmal in die Runde und fragt dann: "Und wo ist die Uhr unserer Landeskirche?" "Ja", meint Petrus, "die hängt in der Küche als Ventilator!" Du warst dir nicht zu schade, Urs, dich zu entschuldigen, wie gerade eben auch, wenn du meinstest, einen kleinen Fehler im Leiten der Synode begangen zu haben. Aber was dich auch auszeichnet: Du hast manchmal während der laufenden Synode, manchmal später, präzise nachgeforscht und meistens - das muss ich jetzt einfach sagen – war es eben doch richtig, wie du es gemacht hast. Mit deiner präzisen Vorbereitung hast du vor allem das Haupttraktandum der ausserordentlichen Synoden - unsere neue Kirchenordnung - so souverän geleitet. Du warst als Präsident in dieser Zeit ein Glücksfall für unsere Kantonalkirche, ich könnte besser sagen: ein Segen. Im Übrigen auch für das Synodalbüro - die Zusammenarbeit mit dir war wirklich richtig schön - auch in den letzten Wochen und Monaten. Danke auch an Ruth Artho, Monika Weiss und Gretel Seebass, die dem Synodalbüro nicht mehr angehören, und die heute nur zum Teil da sind. Das Büro der Synode und vor allem auch du haben da einiges einstecken müssen... Der Dichter Stefan Zweig hat einmal geschrieben: Es geht nicht um Gewinnen oder Verlieren, sondern um die Haltung. Das denke ich auch. Deine Haltung war zu jeder Zeit aufrecht und klar. In letzter Zeit, wir haben es gehört, waren Einige nicht einverstanden, fehlende Transparenz wurde bemängelt. Seit ich im Büro der Synode bin, war nie mehr Transparenz. Und in anderen Landeskirchen ist es auch nicht so. Da haben sich einfach die Bedürfnisse bei uns geändert und über die Gründe dafür lässt sich nur mutmassen. Ich denke, es ist gut, dass der Synodalpräsident nach vier Jahren Amtszeit nicht sofort wieder wählbar ist und dass man aufhören kann, bevor die Wunden zu gross werden. Aber nun möchte ich dir im Namen von uns allen ganz herzlich für die viele Arbeit danken, die du dir gemacht hast, für die Leitungsverantwortung, die du übernommen hast, für deinen Dienst an unserer Kantonalkirche. Und ich möchte dir danken für deine Haltung, dein Rückgrat und für viel Menschlichkeit. Denn ich glaube, das vor allem zählt bei Gott. Und das ist wichtiger als jedes Amt. Danke, Urs Steiger!!!"

Dem **bisherigen Synodalpräsidenten** werden unter lange anhaltendem Applaus Blumen überreicht.

Der **bisherige Synodalpräsident** verkündet das Ergebnis der geheimen Wahl.

### **WAHLERGEBNIS**

Abgegebene Wahlzettel	118
Leer	4
Ungültig	1
Massgebende Wahlzettel	113
Absolutes Mehr	57

**Gewählt ist Pfr. Jakob Bösch, Münchwilen-Eschlikon, mit 107 Stimmen, Vereinzelt: 6 Stimmen.**

Der **bisherige Synodalpräsident** gratuliert Pfr. Jakob Bösch ganz herzlich zu diesem sehr guten Ergebnis und fragt, ob er die Wahl annimmt.

**Der neu gewählte Synodalpräsident Pfr. Jakob Bösch** erklärt Annahme der Wahl.

Der **bisherige Synodalpräsident** dankt Pfr. Frank Sachweh und allen Mitgliedern des Synodalbüros. Es sei schön gewesen, mit ihnen zusammenzuarbeiten. Pfr. Frank Sachweh ist langjähriges Mitglied der Synode und des Synodalbüros gewesen. Er wurde 1996 in die Synode gewählt, 2002 hat er sich als Aktuar zur Verfügung gestellt, was er bis 2006 blieb. 2006 – 2010 war er Stimmzähler und in der letzten Amtsdauer Vizepräsident. Obwohl ihm sein grosses Pfarramt viel abverlangt, ist er immer ein verlässlicher Mitarbeiter im Synodalbüro gewesen, der einem selten etwas abgeschlagen hat, wenn man ihn darum gebeten hat. Er kann auch sehr gut mit Menschen umgehen, weil er einfühlsam und engagiert ist. Alle haben seinen Entscheid zum Rückzug seiner Kandidatur aufrichtig bedauert. Der bisherige Synodalpräsident dankt Pfr. Frank Sachweh nochmals ganz herzlich und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft. Dann bittet er den neu gewählten Synodalpräsidenten, die Leitung der Synode zu übernehmen.

Der **Synodalpräsident** dankt allen Synodalen. Er kann sehr gut verstehen, dass vielleicht der eine oder andere über seinen Schatten springen musste. In ihrer Situation hätte er auch ein bisschen die Stirn gerunzelt. Er möchte gerne eine offene und intensive Kommunikation mit denen, die noch in das Synodalbüro gewählt werden, mit dem Kirchenrat, mit der GPK und den weiteren Mitarbeitern auf den Stabstellen pflegen. Was Pfr. Frank Sachweh zur Kompetenz, zu den Begabungen und zur Menschlichkeit von Urs Steiger gesagt hat, da liegt die Messlatte sehr hoch. Dessen ist sich der Synodalpräsident bewusst, er wird nicht alles genauso machen wie Urs Steiger und hofft dafür auf Verständnis. Die Thurgauer Synode kennt er noch nicht so gut, aber er bringt Erfahrung aus St. Gallen mit und ist froh, wenn man ihm vor allem in der Startphase Verständnis entgegen bringt.

## **b) Vizepräsidium**

### **Eintreten**

Es wird stillschweigend eingetreten.

### **Detailberatung**

Der **Synodalpräsident** leitet das weitere Wahlgeschäft ein. Die nächsten zwei Wahlen erfolgen noch schriftlich.

**Judith Hübscher Stettler**, Gachnang, ist für das Vizepräsidium nominiert.

Auf die Frage des **Synodalpräsidenten** erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge. Damit schliesst er die Diskussion und bittet, die Wahlzettel auszufüllen.

**Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang, schlägt vor, dass sich die weiteren Kandidaten kurz erheben und vorstellen, dass man sehen kann, wen man wählt.

Die Wahlzettel werden ausgefüllt und von den vorläufigen Stimmzählenden eingesammelt.

**Pfr. Frank Sachweh**, Sulgen, nutzt die Zeit der Stimmenauszählung, um **Susanna Studer**, Weinfeld, für ihre Arbeit zu danken:

"Ihr seht hier auf diesem Bild Zahnrädchen, die ineinander greifen. Im Grunde, fand ich, ist das ein gutes Bild für eine Synode und wie so eine Synode funktioniert. Da sind auch ganz viele Rädchen die sich ineinander verzahnen. Gott sei Dank gibt es die, sonst würde überhaupt nichts gehen. Auf diesem Bild ist auch ein goldenes Rädchen, und das ist für mich, und nicht nur für mich, sondern für das Synodalbüro und ich glaube für die ganze Synode, unsere langjährige Aktuarin Susanna Studer, die heute, sie schüttelt den Kopf, in dieser Funktion verabschiedet wird. Für mich bist du es nicht nur heute, sondern immer gewesen,



Susanna - ich habe das Amt selber vier Jahre lang gemacht und ich weiss wirklich, was das bedeutet, ein Synodalprotokoll zu schreiben. Das ist gar nichts, womit man im Rampenlicht steht, auch wenn man ungefähr eine ganze Woche Arbeitszeit dafür investiert - das willst du ja auch gar nicht, im Rampenlicht stehen. Das ist eine mühsame Arbeit und danach wird man auch noch vom Rest des Synodalbüros zerpfückt - liebevoll zwar - aber doch streng mit dem Duden auf dem Tisch und im Mund. Du kannst immerhin davon ausgehen, dass es etwa 130 Menschen lesen, was du geschrieben hast, aber selbst darin kannst du dir nicht ganz sicher sein. Ich habe einmal aus Übermut in einem Protokoll ein paar Mal "Sandalen" statt "Synodalen" geschrieben, aber das hat verdächtigerweise irgendwie gar keiner gemerkt. Und doch ist diese Aufgabe genauso wichtig, wie die des Synodalpräsidenten, des Kirchenrats, des Synodalbüros, der GPK, usw., denn sie erschafft ein Zeitdokument, das Auskunft gibt über Leben und Zustand eines kleinen Teils der grossen Kirche Jesu Christi in dieser Welt und dafür ist das Mindeste ein blumiges Dankeschön und Gottes Segen, Susanna."

**Susanna Studer**, Weinfelden, werden unter lange anhaltendem Applaus Blumen überreicht.

**Pfr. Frank Sachweh**, Sulgen, fährt fort:

"Und dann haben wir hier noch einen kleinen, und dann bin ich fertig. Ein Blumenstraus ist noch da und den möchte ich, auch er weiss nichts davon, im Namen des Synodalbüros und ich bin sicher im Namen der gesamten Synode und des Kirchenrats dir - Haru - überreichen. Es ist einfach noch einmal der kleine Dank für deine umfangreiche Arbeit als Kommissionspräsident für unsere neue Kirchenordnung und wie souverän und leidenschaftlich du in dieser Funktion hier in der Synode uns Synodalen Rede und Antwort gestanden hast. Ich bin ja auch schon, Sie haben es gehört, ein kleiner Mini-Dinosaurier in der Synode und ich muss einfach sagen, dass dein freudig gerührtes Antlitz, als die Kirchenordnung verabschiedet wurde, vielleicht einer der schönsten Momente war, die ich in diesem Parlament erlebt habe, weil es gezeigt hat, mit wie viel Herzblut hier gearbeitet und diskutiert werden kann. Und als Dank dafür, auch ein Blumenstraus - du bist zwar wahrscheinlich kein Pflanzenfresser, was in dem Zusammenhang auch gar nicht schicklich wäre, aber es gibt ja auch noch eine Frau Vetsch, oder so."

**Pfr. Hansruedi Vetsch**, Frauenfeld werden unter lange anhaltendem Applaus Blumen überreicht.

Der **Synodalpräsident** verkündet das Ergebnis der geheimen Wahl.

### **WAHLERGEBNIS**

Abgegebene Wahlzettel	117
Leer	5
Ungültig	1
Massgebende Wahlzettel	111
Absolutes Mehr	56

**Gewählt ist Judith Hübscher Stettler**, Gachnang, mit 104 Stimmen, Einzelte: 8 Stimmen.

Der **Synodalpräsident** gratuliert Judith Hübscher Stettler, Gachnang, und fragt, ob sie die Wahl annimmt.

Judith Hübscher Stettler, Gachnang, dankt für das Vertrauen und erklärt Annahme der Wahl.

Gerne möchte sie ihren Beitrag leisten, die Arbeit des Synodalebüros im Sinne der Synode in den nächsten vier Jahren in die Hände zu nehmen.

### c) Aktuariat

#### Eintreten

Es wird stillschweigend eingetreten.

#### Detailberatung

Der **Synodalpräsident** leitet das weitere Wahlgeschäft ein. Die nächsten zwei Wahlen erfolgen noch schriftlich. **Margrit Germann-Rutishauser**, Scherzingen-Bottighofen, muss auf ihre Kandidatur aus gesundheitlichen Gründen verzichten. Eine Kandidatur liegt mit **Kai Jörg Hinz**, Diessenhofen, vor.

**Pfr. Hansruedi Vetsch**, Frauenfeld, führt aus, dass das Synodalebüro lange gebraucht hat, bis Kandidaten für das Aktuariat gefunden wurden. Das ist ein aufwändiges und kein einfaches Amt. Aus der Synode hat sich niemand vorgedrängt. Mit Margrit Germann-Rutishauser und Kai Jörg Hinz konnten zwei gute Kandidaten angefragt werden. Dann hat sich die Situation plötzlich geändert. Frau Germann ist schwer erkrankt und Pfr. Hansruedi Vetsch wünscht ihr und ihrer Familie von Herzen wirklich viel Kraft und Gottes Beistand in dieser Situation. Bei der neuen Kandidatensuche hat man kurzfristig **Johanna Pilat**, Roggwil, gewinnen können, die sich nach der Informationsveranstaltung für das externe Protokollschreiben interessiert hatte. Pfr. Hansruedi Vetsch hat sie im Namen des Synodalebüros angefragt. Johanna Pilat ist 48 Jahre alt, in Roggwil zuhause, verheiratet, hat zwei erwachsene Kinder und ist in Teilzeit berufstätig als Protokollführerin des Grossen Rates und Aktuarin der Kirchenvorsteherschaft in Roggwil. Das Synodalebüro ist froh über eine äusserst erfahrene Kandidatin, die das Metier genau kennt und allenfalls die sehr gute Infrastruktur des Grossen Rates verwenden könnte. Das muss allerdings noch geklärt werden. Pfr. Hansruedi Vetsch freut sich sehr, dass Johanna Pilat so kurzfristig zugesagt hat, ins kalte Wasser zu springen.

Auf die Frage des **Synodalpräsidenten** erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge. Damit schliesst er die Diskussion und bittet, die Wahlzettel auszufüllen.

Die Wahlzettel werden ausgefüllt und von den vorläufigen Stimmenzählenden eingesammelt.

Der **Synodalpräsident** verkündet das Ergebnis der geheimen Wahl.

#### WAHLERGEBNIS

Abgegebene Wahlzettel	118
Leer	1
Ungültig	0
Massgebende Wahlzettel	117
Absolutes Mehr	59

Gewählt sind Johanna Pilat, Roggwil, mit 118 Stimmen und Kai Jörg Hinz, Diessenhofen, mit 116 Stimmen.

Der **Synodalpräsident** fragt, ob die Wahl angenommen wird.

**Johanna Pilat**, Roggwil, dankt für das Vertrauen und erklärt Annahme der Wahl.

**Kai Jörg Hinz**, Diessenhofen, dankt für das Vertrauen und erklärt Annahme der Wahl.

Der **Synodalpräsident** schlägt vor, aus Zeitgründen Traktandum 7 vorzuziehen.

Dieser Vorschlag wird ohne Gegenstimmen angenommen.

## **TRAKTANDUM 7**

### **WAHL EINES INHABERS/EINER INHABERIN DER OMBUDSSTELLE UND 2 ERSATZPERSONEN**

#### **Eintreten**

Es wird stillschweigend eingetreten.

#### **Detailberatung**

**Pfr. Peter Kuster**, Lustdorf, möchte, dass die Arbeit der Ombudsstelle gelingt. Dafür braucht es bestimmte Voraussetzungen. Zum einen sind das Rahmenbedingungen wie Aufgaben- und Stellenbeschreibung sowie auf Seiten des Stelleninhabers Begabung, juristische Kenntnisse, Erfahrung und Ausbildung. Für die Aufgabe ist eine ganz spezifische Ausbildung erforderlich. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, dann gelingt die Arbeit dieser Stelle. Im Kirchenblatt ist vor kurzem auf die Ombudsstelle hingewiesen worden, worauf sich einige Kandidaten gemeldet haben. Das Synodabüro hat noch mit anderen Personen Kontakt gehabt, die aber nicht in Frage kamen, da sie entweder katholisch sind oder ausserhalb des Kantons wohnen. Voraussetzung ist jetzt die Mitgliedschaft in der Evangelischen Landeskirche im Kanton Thurgau. Ihm erscheint dies als sehr starke Einschränkung für die Suche nach möglichen Kandidaten.

**Pfr. Peter Kuster**, Lustdorf, stellt den Antrag, das Geschäft zur Neubearbeitung zurückzuweisen.

Der Antrag enthält noch folgende Zusatzaufträge:

1. Die Verordnung betr. Ombudsstelle wird überarbeitet. Die Stelle soll so beschaffen sein, dass qualifizierte Fachleute auch ausserhalb der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau beauftragt werden können.
2. Es wird neu eine Stellenausschreibung ausgearbeitet, welche die Aufgaben und die Qualifikationsvoraussetzungen klar benennt.
3. Die Stelle ist in landesüblicher Weise auszuschreiben (mit Angabe der Aufgaben und der Qualifikationsvoraussetzungen).
4. Die Bewerbungen werden der Synode zur Wahl vorgelegt.

**Susanna Dschulnigg**, Kreuzlingen, erläutert, dass es noch nicht so lange her ist, dass in der Synode die Verordnung über die Ombudsstelle besprochen wurde. Dort sind Diskussionen über die Stellenbeschreibung gelaufen und ihrer Meinung nach wurde das ausführlich genug getan. Nach der Synode hatte sie das Gefühl, dass man jetzt weiss, was eine Ombudsstelle ist und was die Person tun muss. Es wurde explizit gesagt, dass es ein Amt ist. In der Verordnung

muss nicht stehen, was die Person für einen Abschluss benötigt, sondern die Person stellt sich vor und wird gewählt. Das ist keine Funktion mit einem ganz bestimmten Profil, die zum Beispiel nur eine Person mit einer universitären Ausbildung ausführen kann. Sie bittet daher, den Rückweisungsantrag abzulehnen, da die Synode weiss, um was es geht.

**Pfr. Hansruedi Vetsch**, Frauenfeld, erläutert, dass das Synodalbüro lange davon ausgegangen ist, dass alle Menschen, die das Amt ausfüllen können, dafür als Kandidaten in Frage kommen. Allerdings wird der Amtsinhaber von der Synode gewählt, und damit muss die Person Mitglied der Evangelischen Landeskirche im Kanton Thurgau sein. Das hat die Suche durcheinandergebracht. Man hat Listen mit sehr erfahrenen Mediatoren in St. Gallen und auch anderswo durchgesehen. Und diese Personen sind mit einem Schlag alle weggefallen. Er möchte sich nicht zu den drei Kandidaten äussern, die anwesend sind und alle ihre Erfahrung und das Rüstzeug mitbringen. Das Synodalbüro hat in guter Absicht gesucht, aber man hat nicht den tiefen Fundus gehabt. Man hat verschiedene Personen angefragt und die erste Frage war dann stets, ob die Person evangelisch ist. Er möchte weder zu dem Antrag noch zu den Kandidaten etwas sagen, sondern nur erklären, wie die Suche des Synodalbüros verlaufen ist.

**Diakon Roland Pöschl**, Sirnach, erinnert sich an lange Diskussionen und die Entscheidung, dass es sich um ein Amt handelt. Das Amt kann durch Laien besetzt werden. Ein Friedensrichter ist auch ein Laie, der zuerst eine Triage macht, das Problem anschaut, wie man vorgehen kann, der eine beratende und keine sanktionierende Stelle ist. Von daher denkt er, dass man gute Kandidaten hat und das Amt auch wählen kann.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn, meint, dass das Wahlgeschäft sehr kurzfristig aufgesetzt wurde. Der Kirchenrat hat die Verordnung relativ kurzfristig in Kraft gesetzt und dementsprechend schnell hat das Synodalbüro suchen müssen. Die Ausschreibung im Kirchenboten hat er nicht gesehen. Das Synodalbüro hätte sicherlich per Email informieren können, dass die Stelle zu besetzen ist und dass Kandidaten gesucht werden. Er hat als Vertreter der GPK an drei Vorsynoden teilgenommen und an allen drei Vorsynoden gab es ein grosses Unbehagen bezüglich der Ombudsstelle. Als die Verordnung in der Synode besprochen wurde, hat er sich namens der GPK gewünscht, dass man sich über die Anforderungen unterhält. Er ist dann belehrt worden, dass es sich um ein Amt handelt und dass dafür jedermann wählbar ist, der die Voraussetzungen "evangelisch" und "Kirchenbürger" erfüllt. Fakt ist, dass man die Probleme einfach vertagt hat. Man ist sich nicht wirklich im Klaren darüber, wie die Stelle auszufüllen ist. Wenn man jetzt im Schnellverfahren aus drei Kandidaten wählt, ohne sich über die Anforderungen im Klaren zu sein, dann hat man eine Ombudsstelle besetzt, aber sie wird nicht benutzt. Der Erfolg der Ombudsstelle hängt davon ab, mit was für einer Persönlichkeit sie besetzt wird, und **Pfr. Dr. Andreas Gäumann** ist sich nicht sicher, ob man sich da ganz einig ist. Darum bittet er, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

**Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang, fragt, warum die drei Kandidaten nicht gut und wählbar sind.

Der **Synodalpräsident** meint herausgehört zu haben, dass die Einschränkung mit der Regelung vom Amt der Synode bei der Beschlussfassung möglicherweise nicht genügend bewusst war. Es geht nicht um die drei Personen, die sich zur Verfügung stellen.

**Peter Kuster**, Lustdorf, ist der Meinung, dass keine der kandidierenden Personen die nötige Qualifikation für die Ombudsstelle hat.

Auf die Anfrage des **Synodalpräsidenten**, ob sich noch jemand zu dem Rückweisungsantrag äussern will, gibt es keine Wortmeldung mehr. Es erfolgt eine offene Abstimmung.

## **ABSTIMMUNG:**

**Der Rückweisungsantrag Peter Kuster wird mit grosser Mehrheit angenommen.**

Der **Synodalpräsident** erläutert, dass das Geschäft nicht vom Tisch ist. Die drei Kandidaten, die sich gemeldet haben, sind nach wie vor als Kandidaten gesetzt, wenn sie das später noch wünschen. Der Rückweisungsantrag ist gutgeheissen, und man wählt heute nicht. Es wird bei einer nächsten Synode eine überarbeitete Fassung der Bestimmungen zur Ombudsstelle vorliegen, auf deren Basis dann auch noch nach anderen geeigneten Persönlichkeiten für das Amt gesucht werden kann.

**Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang, fragt nach, ob der Rahmen überarbeitet wird. Sind die Synodalen gewillt, noch einmal über die Bücher zu gehen? Mit dem Rückweisen ist ja eigentlich nur die Wahl zurückgewiesen worden.

Der **Synodalpräsident** erläutert, dass Rückweisung nicht Ablehnung bedeutet, sondern zurück zur Überarbeitung. Die Verordnung der Ombudsstelle wird laut den ergänzenden Gedanken des Antrags überarbeitet.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler** erläutert das weitere Vorgehen. In gemeinsamen Sitzungen zwischen Synodalebüro und Kirchenrat wird man über die Situation reden müssen. Es ist nicht von vornherein klar, dass und wie genau die Verordnung geändert werden muss. Es ist eine Verordnung der Synode und sie ist erst vor ein paar Monaten gutgeheissen worden. Das Geschäft ist nicht ein für alle Mal vom Tisch, die Wahl ist aufgeschoben und die Situation muss betrachtet werden.

Der **Synodalpräsident** bedankt sich bei den drei Personen, die sich bereit erklärt haben und bittet um Verständnis, wenn sie jetzt das Gefühl haben sollten, umsonst gekommen zu sein.

Da **Diakon Roland Pöschl**, Sirmach, erneut zu argumentieren beginnt, wird er vom **Synodalpräsidenten** darauf hingewiesen, dass abgestimmt worden ist und die Diskussion nicht noch einmal geführt wird. Er kann jedoch jederzeit einen Rückkommensantrag stellen. Die Synode hat die Freiheit, jederzeit auf einen Entscheid der Synode zurückzukommen.

**René Häusler**, Amriswil-Sommeri, meint, dass der Antrag von Peter Kuster aus drei Teilen besteht. Formell müsste man auch über die Teilbereiche seines Antrags abstimmen, um das Votum korrekt abzuschliessen.

Der **Synodalpräsident** meint, dass es einen klaren Wunsch gibt nach Überarbeitung in Richtung der drei Punkte des Antrags von Peter Kuster.

**Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang, ist der Meinung, dass ganz klar die Synode über eine neue Verordnung entscheidet und dass die Überarbeitung der Verordnung so in dem Antrag enthalten gewesen ist und dem zugestimmt wurde.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler** erscheint es nicht ganz so eindeutig. Auf diesem Weg kann keine Verordnung geändert oder eine Verpflichtung erlassen werden, eine Verordnung zu ändern. Der Kirchenrat nimmt das jetzt entgegen und überlegt, was zu tun ist. Der Kirchenrat hat die Möglichkeit, die Verordnung wieder vorzulegen. Die Synode hat die Möglichkeit mittels einer Motion Änderungen an der Verordnung anzuregen. Durch eine Nichtdurchführung einer Wahl ist noch gar nichts entschieden. Der Kirchenrat kann natürlich sagen, man bleibt dabei und findet es gut, und die Wahl wieder auf die Traktandenliste setzen. Man wird es noch differenziert anschauen und dann sieht man in einem halben Jahr, wie der Kirchenrat dazu Stellung nimmt.



Der **Synodalpräsident** schliesst die Vormittagssitzung und regt an, vor dem Mittagessen im Sitzungssaal "Danket, danket dem Herrn, denn er ist sehr freundlich, seine Güt' und Wahrheit währet ewiglich" als dreistimmigen Kanon zu singen.

**Ende der Vormittagssitzung: 12.05 Uhr**

**Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr**

**Synodalpräsident:** Nach Auskunft des Kirchenratsaktuars Ernst Ritzi kann jedes neugewählte Mitglied der Synode ein Rechtsbuch beziehen. Falls zu wenige Exemplare vorhanden sind, kann man sich in eine Liste eintragen, damit das Exemplar nachbestellt werden kann.

## **TRAKTANDUM 4**

### **d) Stimmzähler bzw. Stimmzählerinnen**

#### **Eintreten**

Es wird stillschweigend eingetreten.

#### **Detailberatung**

**Synodalpräsident:** Gemäss unserem Geschäftsreglement ist für die Stimmzählerinnen und Stimmzähler offene Wahl zulässig, sofern ein Wahlvorschlag vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt, als zu wählen sind.

#### **Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler sind vorgeschlagen:**

Susanna Studer, Weinfelden (bisher)

Pfr. Hansruedi Vetsch, Frauenfeld (bisher)

Hans Peter Niederhäuser, Weinfelden (neu)

Pfrn. Gabriele Weiss, Scherzingen-Bottighofen (neu)

#### **Diskussion - nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

### **WAHLERGEBNIS**

**Susanna Studer, Pfr. Hansruedi Vetsch, Hans Peter Niederhäuser und Pfrn. Gabriele Weiss** werden mit grosser Mehrheit gewählt.

**Die gewählten Stimmzählerinnen und Stimmzähler** erklären Annahme der Wahl.

**Synodalpräsident:** Ich gratuliere den Kolleginnen und Kollegen zur ehrenvollen Wahl und heisse sie im Büro recht herzlich willkommen. Ich freue mich auf ihre engagierte Mitarbeit und eine gute Zusammenarbeit.

## **TRAKTANDUM 5**

### **WAHL DER MITGLIEDER DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION**

#### **Eintreten**

Es wird stillschweigend eingetreten.

#### **Detailberatung**

**Synodalpräsident:** Wir wählen zuerst die Mitglieder, danach aus deren Mitte die Präsidentin oder den Präsidenten. Gemäss unserem Geschäftsreglement ist offene Wahl zulässig, sofern ein Wahlvorschlag vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt, als zu wählen sind.

**Diskussion - nicht benützt.**

#### **Als Mitglieder der GPK sind vorgeschlagen:**

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn (bisher)  
Roland Gahlinger, Aadorf-Aawangen (bisher)  
Gerda Schärer, Berlingen (bisher)  
Dr. Johannes von Heyl, Roggwil (bisher)  
Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen (neu)  
Pfr. Paul Wellauer, Bischofszell-Hauptwil (neu)  
Andreas Winkler, Frauenfeld (neu)

#### **Präsidium:**

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn (bisher)

**Diskussion - nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt und kann bei den Mitgliedern gesamthaft erfolgen.

#### **WAHLERGEBNIS**

Die vorgeschlagenen Mitglieder werden mit grosser Mehrheit gewählt.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann wird mit grosser Mehrheit zum Präsidenten gewählt.

Die gewählten Mitglieder und der Präsident der GPK erklären Annahme der Wahl.

**Synodalpräsident:** Ich gratuliere allen Gewählten herzlich zur Wahl und wünsche ihnen viel Erfolg bei der Arbeit in der GPK. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

## **TRAKTANDUM 6**

### **WAHL DER MITGLIEDER DER REDAKTIONSKOMMISSION**

#### **Eintreten**

Es wird stillschweigend eingetreten.

### **Detailberatung**

**Synodalpräsident:** Wir wählen zuerst die Mitglieder, danach aus deren Mitte die Präsidentin oder den Präsidenten. Gemäss unserem Geschäftsreglement ist offene Wahl zulässig, sofern ein Wahlvorschlag vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt, als zu wählen sind.

**Diskussion - nicht benützt.**

**Als Mitglieder der Redaktionskommission sind vorgeschlagen:**

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang (bisher)

Christian Lohr, Kreuzlingen (bisher)

Susanna Studer, Weinfelden (bisher)

Colin Allan, Frauenfeld (neu)

Kai Jörg Hinz, Diessenhofen (neu)

**Präsidium:**

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang (bisher)

**Vertretung des Aktuariats gemäss § 52 des Geschäftsreglements:**

Kai Jörg Hinz, Diessenhofen (neu)

**Diskussion - nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt und kann bei den Mitgliedern gesamthaft erfolgen.

### **WAHLERGEBNIS**

Die vorgeschlagenen Mitglieder werden mit grosser Mehrheit gewählt.

Pfr. Dr. Christian Herrmann wird mit grosser Mehrheit zum Präsidenten gewählt.

Die gewählten Mitglieder und der Präsident der Redaktionskommission erklären Annahme der Wahl.

**Synodalpräsident:** Ich gratuliere allen Gewählten herzlich zur Wahl und wünsche der Redaktionskommission gutes Gelingen.

## **TRAKTANDUM 10**

### **JAHRESBERICHT 2013**

### **DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE DES KANTONS THURGAU BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION**

#### **Eintreten**

Eintreten ist obligatorisch.

## Detailberatung

Der **Synodalpräsident** erläutert, dass über den Jahresbericht am Schluss abgestimmt wird. Er kann allerdings nur entgegengenommen und gutgeheissen werden, Änderungen kann man nicht anbringen. Aber man darf natürlich Fragen stellen, Anregungen vorbringen und Wünsche äussern. Er schlägt vor, den Bericht seitenweise durchzugehen und weiterzugehen, wenn sich niemand meldet.

**Beat Nef**, Neukirch an der Thur, hat den Bericht gern gelesen und findet die Aufmachung wirklich toll. Er hat zur Seite 8 zwei Fragen zum Thema "Nachwuchsförderung der Pfarrer". Nach seiner Information hat sich der Kanton Zürich vom Quereinsteigerkurs in das Pfarramt distanziert. Er weiss nicht, was die Konsequenz für die kantonale Kirche ist. Die Universitäten legen vermehrt Schwerpunkte auf die wissenschaftliche Ausbildung, Stichpunkt "Bologna", und auf das "Ranking". Die Gemeinden suchen aber in erster Linie gute und gläubige Hirten. Er stellt fest, dass sich diese beiden Welten zunehmend auseinander bewegen. Deshalb möchte er vom Kirchenratspräsidenten Pfr. Wilfried Bühler wissen:

1. Wie reagiert die Landeskirche auf den Ausstieg des Kantons Zürich?
2. Wäre im Rahmen der evangelischen Landeskirche eventuell eine eigene Pfarrerausbildung möglich? Zum Beispiel im Rahmen oder in Zusammenarbeit mit dem Theologisch-Diakonischen Seminar (TDS). Die Zusammenarbeit mit den Universitäten wird immer schwieriger.

Der **Synodalpräsident** möchte die Fragen bündeln und Kirchenratspräsidenten Pfr. Wilfried Bühler noch etwas Zeit lassen.

Der **Synodalpräsident** erläutert, dass auf der zweiten Seite des Berichts der GPK verschiedene Anmerkungen zum Jahresbericht 2013 im Detail aufgeführt sind.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn, möchte nicht den ganzen Bericht wiederholen. Ihn würde vor allem interessieren, was zum Lehrplan 21 zu sagen wäre.

Der **Synodalpräsident** merkt diese Frage vor und schlägt vor, zur Frage von Beat Nef, Neukirch an der Thur, zurückzukehren.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler** stellt richtig, dass sich die Theologische Fakultät Zürich quer stellt und nicht die Züricher Landeskirche. Nach Konkordat wird normalerweise auf die Masterabschlüsse der Universitäten Basel oder Zürich abgestützt, die beide im Konkordatsgebiet liegen. Bern liegt nicht im Konkordatsgebiet. Das Konkordat hat beide Universitäten angefragt, ob man einen Quereinsteigerkurs machen kann. Die Berner haben das schon einmal vor 20 oder 25 Jahren gemacht, als es einen extremen Pfarrermangel gab. Es gibt Kollegen, die über den Weg in das Amt gekommen und bis heute im Amt sind. Die Berner machen das jetzt wieder. Sie sind schneller, weil sie nur einen Finanzgeber haben. Bern ist noch die letzte Staatskirche und auch der kirchliche Teil der Ausbildung wird vom Staat bezahlt. Im Unterschied zum Konkordat, wo über Kirchensteuergelder die praktische Ausbildung bezahlt wird, wird im Kanton Bern sowohl die universitäre als auch die praktische Ausbildung vom Staat, vom Kanton, bezahlt. Wie lange das noch so ist, ist eine andere Frage, aber im Moment ist es so und darum sind sie auch viel handlungsfähiger in dem Punkt. Im Thurgau ist es ein gespanntes Miteinander von Universitäten, also theologischen Fakultäten und Kirchen. Und die Stimmung war nicht so gut, zuerst bei den Studierenden: "Wieso soll es denn plötzlich zum halben Preis gehen, wenn wir so viel machen müssen, fünf, sechs Jahre studieren." Und jetzt soll es plötzlich viel schneller mit dem Quereinsteigerkurs gehen? Obwohl sie bei der Ausarbeitung des Kurses involviert war, hat sich die Theologische Fakultät Zürich im

Unterschied zur Theologischen Fakultät Basel gegen das Modell ausgesprochen. Was macht man jetzt damit? Man kann mit Basel weitermachen. Man kann die Prüfungshoheit wieder mehr zur Kirche zurücknehmen. Das war ein Systemwechsel, den man vor 10 oder 15 Jahren vollzogen hat, den Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler damals begrüsst hat und über den man sich im Nachhinein fragen muss, ob er sinnvoll war. Bis ca. 2002 lag die Prüfungshoheit auch in den theoretischen Fächern bei der Kirche. Die meisten Pfarrer haben aus der Zeit einen kirchlichen, gar keinen staatlichen Abschluss. Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler hat seine Prüfung vor einem gemischten Gremium aus Universitätsprofessoren und Kirchenvertretern ablegen müssen. Unter dem Termindruck von Bologna und der europaweiten Vereinheitlichung wollte man einen Abschluss in evangelischer Theologie. Und das ist es dann, was das Theoretische der theologischen Ausbildung angeht. Die Kirche prüft dann nur noch in der praktischen Ausbildung. So ist es im Moment. Das ist insofern problematisch, als man die Steuerung aus der Hand gegeben hat. Universitäten sind ja nicht von der Kirche abhängig, die sind in ihrem universitären Ablauf drin. Wenigstens hat man früher noch über Prüfungsvorgaben steuern können. Dieses Steuerungsinstrument hat man aus der Hand gegeben und Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler sieht das im Rückblick als etwas fahrlässig an. So etwas gibt es weltweit fast nicht, dass die Kirche nur auf einen staatlichen Abschluss baut und gar nicht fragt, welche Einflussnahme man hat. Im Katholischen ist die Einflussnahme meist mit den theologischen Fakultäten geregelt. Aber im Moment ist es so. Trotzdem könnte man natürlich als Konkordatskirche selbst festlegen, was für einen Quereinstieg erforderlich ist. Das kann man dann an den staatlichen Fakultäten oder auch an anderen Orten belegen und die Kirche nimmt dann die Prüfung ab. Das kann das Konkordat natürlich machen, aber das benötigt wieder Zeit. Die Entscheidung bringt jetzt eigentlich nur eine Verzögerung von einem Jahr, da man nicht so schnell anfangen konnte, wie man wollte. Im Moment ist die Situation noch nicht allzu dramatisch, aber das wird sie, wenn nicht ein Boomjahr von Theologiestudierenden kommt. Mehr als die Hälfte aller Pfarrer, die im Thurgau tätig sind, sind Jahrgang 1960 bis 1969. Sie werden Mitte der 20er Jahre pensioniert, und dann gibt es einen grossen Mangel. Das ist zwar erst in 10 Jahren, aber es dauert von der Entscheidung für einen Weg bis zu seiner Umsetzung immer relativ lange. Darum muss etwas getan werden, und zwar mehr nach kirchlicher Logik, aber natürlich in Zusammenarbeit mit den theologischen Fakultäten. Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler weiss auch nicht ganz genau, was den Ausschlag gegeben hat, dass Basel dafür und Zürich dagegen waren. Sie haben sicherlich ein Interesse daran, dass sie Studierende bekommen, es gibt ja zu wenige. Es ist auch nachvollziehbar, dass sie eine gewisse Logik in ihren Ausbildungsstudiengängen möchten, aber es muss etwas getan werden. Die Evangelische Landeskirche im Kanton Thurgau kann keinen Alleingang machen. Man hat natürlich die Möglichkeit, eine reine Thurgauer Wählbarkeit für Personen mit einem anderen Abschluss auszustellen. Das wird heute bereits häufig für Personen aus dem Ausland oder andere Absolventen praktiziert. Aber man will ja nicht einerseits Teil des Konkordats sein und dann andererseits das Gleiche auch noch einmal produzieren.

**Beat Nef**, Neukirch an der Thur, betrachtet seine Frage als beantwortet.

**Pfr. Hansruedi Vetsch**, Frauenfeld, weist auf den "Campus Kappel" hin. Das Konkordat hat eine Möglichkeit geschaffen, dass junge Anwärter oder mögliche Interessierte für das Theologiestudium, man spricht da vor allem Kantischüler an, im Sommer ganz frei ihre Gedanken austauschen können. Es werden dazu namhafte und zum Teil auch sehr divergierende und kritisierte Persönlichkeiten eingeladen. Von einer Person weiss er, dass sie dort wirklich motiviert wurde. Die Anmeldefrist ist schon verstrichen, aber er kann den Kurs empfehlen und hofft, dass er auch im nächsten Jahr wieder stattfindet. Man darf in den Gemeinden auf in Frage kommende Personen zugehen und sie fragen, ob ein Theologiestudium nicht etwas für sie wäre. Der "Campus Kappel" wäre eine Möglichkeit, sich mit Anderen auszutauschen, zu schnuppern, was das heisst, Theologie zu studieren, sich mit

ethischen und biblischen Fragen auseinanderzusetzen, mit dem Glauben, mit dem eigenen Glauben. Bitte notieren und jetzt schon Personen dafür motivieren.

**Diakon Roland Pöschl**, Sirnach, weist darauf hin, dass es auch nebens theologische Ausbildungen wie diejenigen zum Diakon oder zur Katechetin gibt. Sirnach hat zwei Katechetinnen und es ist enorm, was diese Personen methodisch und didaktisch lernen. Vielleicht ist es ja möglich, dass man solche Personen mehr einsetzt und befähigt. Die Züricher Landeskirche hat Menschen, die sich besonders verdient gemacht haben, die Möglichkeit gegeben, nachträglich in das Pfarramt überzutreten. Man muss wahrscheinlich für verschiedene Möglichkeiten offen sein, weil zu wenige Theologen zur Verfügung stehen. Jemand, der Theologie studiert, wird später nicht unbedingt Gemeindepfarrer.

**Pfr. Guido Hemmeler**, Altnau, hält die Ausführungen des Kirchenratspräsidenten Pfr. Wilfried Bühler für ausgezeichnet. Als früherer Pfarrer im Kanton Bern kennt er natürlich den Quereinsteigerkurs. Vor ungefähr 30 Jahren gab es im Kanton Aargau eine spezielle Einstiegsmöglichkeit für Personen, die vorher Prediger in einer Freikirche oder in der Chrischona waren. Sie mussten spezielle Kurse und Arbeiten in der Landeskirche absolvieren und konnten dann zu einem landeskirchlichen Pfarrer gewählt werden. Wenn man die kantonale Anerkennung hat und sich über Jahre hinweg bewährt, kann man auch in einer anderen Landeskirche angestellt werden. Auf der einen Seite ist der Kanton Bern nicht Konkordatsgebiet, aber auf der anderen Seite erkennt der Kanton Bern die Prüfung der Konkordatsprüfungsbehörde (KPB) an, und umgekehrt im Prinzip genauso. Kantonale Anerkennung kann der erste Schritt für eine Person sein, die in das Pfarramt möchte.

**Karin Engeler**, Amriswil-Sommeri: Ich möchte an das Votum von Diakon Roland Pöschl anknüpfen. Er hat gesagt, dass nicht alle Theologiestudenten automatisch in das Pfarramt gehen würden. Wenn junge Maturanden in ein Theologiestudium einsteigen, die kirchlich vielleicht noch nicht spezialisiert sind, ist es möglich, dass sie das Studium machen, ohne den kirchlichen Teil zu absolvieren. Um wirklich Pfarrernachwuchs zu erhalten, müssten die Studenten seitens der Kirche gut begleitet werden und Unterstützung erhalten. Damit meine ich nicht in erster Linie die finanzielle Unterstützung, sondern beispielsweise die Beratung, wenn es um die Suche nach Mentoren, Praktikumsplätzen oder Vikariatsstellen geht. Diese Verantwortung liegt nicht alleine beim Konkordat, sondern auch bei der Kantonalkirche. Meines Erachtens ist es wichtig, dass die Studenten erfahren, dass die Landeskirche an ihnen und ihrem Werdegang interessiert ist und sie für die Institution der Kirche wichtig sind. Ich bitte die zuständigen Stellen und den Kirchenrat, in diesem Sinne aktiv zu sein oder aktiv zu werden.

**Anneliese Klarer**, Amriswil-Sommeri: Ich spreche zu den beiden gemeinsamen Sitzungen der Thurgauer Kirchenräte: Ich freue mich, dass das Palliativkonzept einen so wichtigen Platz einnimmt. Aus persönlicher Betroffenheit weiss ich, wie wichtig dies ist. Ist die meines Erachtens ungunstige Tätigkeit und Entwicklung von "Exit" ein Thema? Diese Organisation ist mir ein Dorn im Auge. Ich wurde von verschiedener Seite aufgefordert, das Thema in die Synode zu bringen. Wir vermissen eine Stellungnahme der Verantwortlichen der Landeskirche. Vielleicht kann sich Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler dazu äussern. Ich werde eine entsprechende Motion vorbereiten.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler**: Dies war an den letzten gemeinsamen Sitzungen mit dem Katholischen Kirchenrat kein Thema. Es ist durchaus möglich, dass wir darüber an einer unserer nächsten Sitzungen diskutieren werden. Wir sind uns darüber ungeschlüssig, wie wir die Sache angehen. Man darf sich von solchen Zusammenkünften nicht zu viel versprechen. Es muss etwas vorausgegangen sein, damit man an einer solchen Besprechung eine Resolution oder eine Stellungnahme verabschieden könnte. Dies wird nicht an einer Sitzung erarbeitet. Im Hinterkopf steht eine Tagung zu diesem Thema. Dies wurde im Zusammenhang mit der Beratung eines Jahresberichtes angeregt. Man könnte die verschiedenen Aspekte so vertieft

anschauen. Was sich da abspielt, bereitet auch mir Sorgen. Die Konsequenzen für die kommenden Jahre sind enorm. Ich danke Ihnen für die Anregung, ich kann aber im Moment nicht mehr dazu sagen.

**Kirchenrätin Regula Kummer:** Ich möchte ergänzen, dass auch der Kirchenbund den Schwerpunkt "Palliative Care" in seinem Legislaturziel hat. Der Rat des Kirchenbundes hat alle Kantonalkirchen kontaktiert und jeweils eine Person für die operative und strategische Leitung bestimmt. Für den Thurgau wurden Pfrn. Karin Kaspers Elekes für die operative und Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold für die strategische Leitung bestimmt. Im September 2013 fand eine informative und gute Tagung statt. Wir wollen dies weiterführen. Auf der Website wurde das Forum aufgeschaltet. Die neuste Entwicklung von "Exit" macht auch uns Sorgen und ist ein Thema. Wir können nicht nur davon sprechen, sondern wir müssen auch etwas tun. Ich kann mit Stolz sagen, dass die Evangelische Landeskirche Thurgau in diesem Bereich eine Vorreiterrolle spielt, weil es die beiden Landeskirchen zusammen geschafft haben, am Alterskonzept des Kantons mitzuarbeiten. Dies ist vor allem Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold zu verdanken. Die nationale Strategie "Palliative Care" verlangt, dass jeder Kanton ein Palliative-Konzept erarbeitet. Es ist nicht selbstverständlich, dass die Kirchen mitarbeiten können. Pfrn. Karin Kaspers Elekes leistet sehr wertvolle Arbeit. Ich danke für die Anregung und die Frage. Wir nehmen dies auf kantonaler wie auch auf schweizerischer Ebene sehr ernst.

**Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold:** Ich spreche zu 1.4 Seelsorge und Mission und danke der GPK für die Frage. Wir nehmen die Anregung gerne entgegen. Der Zuständigkeitsbereich unserer Kirche ist begrenzt. Es stellt sich die Frage, was die Katholische Kirche im Bereich der Seelsorge und der Spezialseelsorge leisten soll. Dies ist immer wieder ein Thema in den Gesprächen an den gemeinsamen Sitzungen der beiden Kirchenräte. Man spricht sich gegenseitig ab. Ich freue mich, dass daraus viel entstanden ist. Ich denke dabei beispielsweise an die Seelsorge in Zihlschlacht. Dort verfügen beide Konfessionen über je eine 50 % Stelle. Dies ist eine grosse Herausforderung, auch aufgrund des Ausbaus der Klinik. Es stellt sich die Frage, ob bald eine Aufstockung nötig ist. In Aadorf haben beide Konfessionen zusammen beschlossen, dass sie auf den Wunsch der Klinikleitung eingehen. Es besteht dort eine 10 % Stelle. Dieses Pensum ist allerdings etwas knapp bemessen. Wir freuen uns trotzdem darüber. Ich gehe davon aus, dass der Hinweis der GPK auf die Situation in Mammern zielt. Die Entwicklung in Mammern war historisch so, dass die Besitzerfamilie Fleisch damals entschieden hat, dass sie eine evangelische Seelsorge wünscht. Diese hat Familie Fleisch auch privat bezahlt und die Verantwortung übernommen. Uns sind die Hände gebunden. Wir können nur das machen, was in unserem Zuständigkeitsbereich liegt, aber ganz im Sinne der GPK mit Anregungen auch an unsere Schwesterkirche gelangen. Ich möchte noch erwähnen, dass wir in der Übergangszeit während der sechs Monate, in denen Dekan Arno Stöckle im Studienurlaub weilt, eine Vertretungslösung gefunden haben. Der pensionierte Pfarrer von Berlingen und ehemalige Mitleiter des Amtes für Katechetik, Pfr. Niklaus Schneider, ist bereit, die Seelsorge zu übernehmen.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn:** Ich danke für die Antwort. Es sind die Gemeinden Mammern und Berlingen gemeint. Das Verhältnis in Berlingen ist längst nicht ausgeglichen. Die Katholische Kirche hat sich erneut zurückgenommen.

**Brigitte Hascher, Hüttlingen:** Ich spreche zu Seite 26, Unterricht auf Sekundarstufe. Ist es möglich, einen Kurs anzubieten, der auf Pfarrer zugeschnitten ist, um Pfarrer zu unterstützen und weiterzubringen, die bereits Religionsunterricht auf der Sekundarstufe unterrichten? Man sollte diesen helfen und allenfalls neue Pfarrer motivieren. Es fehlen Leute, die Religionsunterricht auf Sekundarstufe unterrichten. Die Pfarrer sollten diese Verantwortung übernehmen können.

**Kirchenrätin Ruth Pfister:** Zur Frage von Brigitte Hascher: Der Kurs auf Sekundarstufe richtet sich an unterschiedliche Personen. Den Kurs kann man modulartig besuchen. Eine Pfarrperson kann auch einzelne Kurse davon besuchen. Es handelt sich um den neuen Lehrgang, den wir in Zusammenarbeit mit den Kantonen St. Gallen und Graubünden anbieten, weil dies auf ökumenischer Ebene nicht mehr möglich ist. Wenn ein Pfarrer methodische oder didaktische Unterstützung wünscht oder benötigt, stehen unsere Fachmitarbeiter der Fachstelle zur Verfügung. Vereinzelt werden diese von Pfarrpersonen auch angefragt. Unsere Mitarbeiter besuchen den Unterricht, begleiten die Lehrperson und geben Tipps. Im Kursprogramm von Kirche, Kind und Jugend (KKJ) werden verschiedene Kurse angeboten. Spezielle Kurse als Wahl- und Pflichtweiterbildung der Pfarrpersonen werden zum Thema "Kooperativer Unterricht" angeboten, wie beispielsweise ein Unterricht gestaltet wird, der für alle spannend und interessant ist. Es liegen bereits einige Anmeldungen vor. Es "geht" etwas und wir bleiben am Ball. Von der neuen Stelle der Aufsicht und Beratung wird eine Person die Pfarrpersonen besuchen und beraten. So kann herausgespürt werden, ob noch zusätzlicher Bedarf besteht. Ich möchte zu den Fragen der GPK mit einer PowerPoint-Präsentation Stellung nehmen: Die GPK hat zum Lehrplan 21 Ausführungen gemacht und einige Fragen gestellt. Wenn vom Religionsunterricht gesprochen wird, müssen wir zwei Begriffe unterscheiden. Es gibt einerseits die Religionskunde, den Unterricht über die Religionen oder "Teaching about Religion". Zum anderen gibt es den konfessionellen Religionsunterricht oder "Teaching in Religion". Bei der Religionskunde spricht man wertefrei und neutral über Religionen. Das ist die Aufgabe der Volksschule und somit Thema des Lehrplanes 21. Der konfessionelle Religionsunterricht ist Aufgabe der Landeskirchen und wird von einer Person unterrichtet, die hinter dem Glauben steht, diesen teilt, weitergeben will und auch lebt. Der Lehrplan 21 ist keine Revolution. Er ist eine Weiterentwicklung der bestehenden Lehrpläne. Das Spezielle ist, dass daran 21 Kantone beteiligt sind, deshalb die Bezeichnung "Lehrplan 21". Der Kompetenzaufbau erfolgt über elf Jahre. Der Unterricht beginnt also schon im Kindergarten. Er soll eine gesamtschweizerische Harmonisierung der Dauer und der Ziele der Bildungsstufe darstellen. Im Bereich des Religionsunterrichtes handelt es sich um keinen Systemwechsel. Der Kanton Thurgau möchte den Lehrplan 21 bis 2017 einführen. Es ist nicht alles gesamtschweizerisch vorgeschrieben. Der Kanton hat die Möglichkeit, eigene Ergänzungsfächer beispielsweise zur Schwerpunktsetzung einzufügen. Bis jetzt wurden unter dem Titel "andere Fächer" fächerübergreifend die Themen biblische Geschichte, Religion und Kultur erwähnt. In der Oberstufe beinhaltete das Fach "Lebenskunde" die Inhalte Berufswahl und allgemeine Lebenskunde. Diese haben in der heutigen Praxis einen nicht sehr grossen Stellenwert. Die Religionskunde im Lehrplan 21 nennt sich für den ersten und zweiten Zyklus "Natur, Mensch und Gesellschaft". Für den dritten Zyklus, die Oberstufe, heissen die Fächer "Ethik, Religionen und Gemeinschaft". Die Religionskunde im neuen Lehrplan 21 hat ein etwas grösseres Gewicht. Wie dies im Stundenplan effektiv aussieht, ist noch nicht klar. Es wird noch daran gearbeitet, was die Kompetenzen beinhalten sollen. In einer dicken Broschüre sind alle Kompetenzen beschrieben, was im Fach "Natur, Mensch und Gesellschaft" unterrichtet werden muss. Hier geht es um Gemeinschaft, Gesellschaft, das Zusammenleben gestalten, sich engagieren, Grunderfahrungen, Werte, Normen erkunden und reflektieren, Religionen und Weltansichten begegnen. Auf der Sekundarstufe lauten die Themen: Ich und die Gemeinschaft, Leben und Zusammenleben gestalten, existenzielle Grunderfahrungen reflektieren, Werte und Normen klären, Entscheidungen verantworten, Spuren und Einfluss von Religionen in Kultur und Gesellschaft erkennen und sich mit Religionen und Weltansichten auseinandersetzen. Die Evangelische Landeskirche hat den Lehrplan 21 zur Stellungnahme erhalten. Daraufhin wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Wir haben dem Kanton mitgeteilt, dass unseres Erachtens das Wissen über das Christentum in den Vordergrund gestellt werden dürfte. Die Stellungnahme kann auf der Homepage der Kantonalen Landeskirche nachgelesen werden. Das Christentum hat unsere Geschichte und unser Zusammenleben geprägt. Es darf deshalb einen gewissen Vorrang haben. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat 35 Stellungnahmen zum Lehrplan 21 erhalten. Er durfte seinerseits gesamtschweizerisch eine Stellungnahme abgeben. Es freut mich, dass der Regierungsrat unsere Meinung teilt, dass die christlichen Ansprüche zu betonen



seien. Aus allen gesamtschweizerischen Stellungnahmen entstanden Aufträge zur Überarbeitung des Lehrplanes 21. Der konfessionelle Religionsunterricht ist nicht Gegenstand des Lehrplanes 21, sondern Sache der Kirchen. Als Überarbeitungsauftrag soll für die Bereiche "Natur, Mensch und Gesellschaft" sowie "Ethik, Religion und Gemeinschaft" der Umfang reduziert werden. Teilweise sind die Kompetenzen in diesen Bereichen sehr hoch. Das haben wir auch in der Arbeitsgruppe festgestellt. Es sollen auch die Anforderungen gesenkt und die Inhalte sichtbar ausgewiesen werden. Zudem sollen die Haltungen und Einstellungen überarbeitet und einleitende Kapitel erstellt werden. Die GPK hat die Frage gestellt, wer den schulischen Religionsunterricht respektive die Religionskunde erteilt. Diesen Unterricht erteilen die Lehrpersonen der Volksschule. Die nächste Frage lautete, an welche Alternative der Kirchenrat denkt, wenn der kirchliche Religionsunterricht nicht mehr in der Schule erteilt werden kann. Es gibt keinen Anlass, zu befürchten, dass sich hier etwas ändert. An der Verordnung über die Volksschule, welche regelt, dass die Kirchen zusammen mit den Schulträgern den Religionsunterricht organisieren, maximal zwei Lektionen pro Woche unterrichten und die Schulräume dafür unentgeltlich benützen dürfen, wird nicht gerüttelt. Auch bei der Einführung der Blockzeiten hat der Regierungsrat daran festgehalten. Das ist unsere Grundlage, um an den Schulen bleiben zu können. Zu den Bedingungen für die Konfirmation: Der Lehrplan 21 sieht für den Konfirmationsunterricht keine Änderungen vor. Die Frage, ob der Kantonale Kirchenrat das Gespräch mit der Erziehungsdirektion und der Kantonalen Landeskirche gesucht hat, kann mit Ja beantwortet werden. Wir sind in gutem Kontakt zur Projektleiterin des Lehrplanes 21, Sandra Bachmann. Sie ist Mitglied der katholischen katechetischen Kommission. Es findet zweimal pro Jahr ein Treffen zwischen der katholischen und evangelischen Katechetik-Kommission für Absprachen statt. Der Lehrplan 21 war bereits Thema. Die Evangelische Landeskirche kann ein Mitglied in der Resonanzgruppe zum Lehrplan 21 stellen. In dieser Gruppe sind Personen unterschiedlicher Herkunft mit dabei, die Stellung zum gesamten Lehrplan 21 nehmen können. Dieser gehören unter anderem Kirchenratsaktuar Ernst Ritzli für die evangelische und Daniel Ritter, Leiter der katechetischen Stelle, für die katholische Kirche an.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn: Ich danke für die ausführlichen Antworten. Was bedeutet der Lehrplan 21 für die Schulen mit Blick auf den Religionsunterricht? Grundsätzlich soll kein Systemwechsel stattfinden. Mein Eindruck geht dahin, dass das Thema Religion bei meinen Kindern in der Schule im Fach "Natur, Mensch und Gesellschaft" nicht oder fast gar nicht vorgekommen ist. Darf man vom Lehrplan 21 etwas mehr erwarten?

**Kirchenrätin Ruth Pfister**: Religion wird behandelt, aber kein Hauptthema darstellen. Das Zusammenleben und die verschiedenen Religionen und Glaubensgemeinschaften werden sicher erläutert. Es wird dafür kein eigenes Fach geben. Wenn für den Kanton Thurgau beispielsweise die christlichen Werte als Grundlage basieren sollen, kann er dies in die Einleitung seines Lehrplanes 21 aufnehmen, falls dies aus der gesamtschweizerischen Variante gestrichen wird. Ich möchte noch zur Frage der Fachstelle Jugendgottesdienste Stellung nehmen. Diese Fachstelle wurde bisher ad interim zu 20 % von Frau Schönholzer begleitet. Die Nachfrage nach Beratungen und ständigen Ausbildungen ist sehr gering bis minimal. Deshalb wurde im Jahr 2013 keine spezielle Ausbildung mehr angeboten. Auf 1. Januar 2014 wurde Thomas Alder, Fachstellenleiter der Jugendarbeit, zum Fachstellenleiter Jugendgottesdienst ernannt. Es wurde keine Erhöhung des Pensums vorgenommen. Die Arbeit läuft im Rahmen seiner 75 % Anstellung. Thomas Alder wurde bereits für Beratungen angefragt und hat diese wahrgenommen. Das heisst nicht, dass seitens der Ausbildung für Jugendgottesdienste nichts mehr geht. Bereits für 2015 ist im Rahmen der Wahl- und Pflichtweiterbildung der Pfarrer und Diakone eine Ausbildung geplant. Es wird ein junger Theologe referieren und andererseits eine Arbeitsgruppe mit Pfr. Florian Homberger und Thomas Alder eingesetzt.

**Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang: Ich spreche zu Seite 42. In der Statistik fehlen genauere Angaben zu den kirchlichen Trauungen. Es wird nur erwähnt, dass jemand einer

Kirche angehört. Wo sind die Angaben, wenn ein Partner keiner Kirche angehört? Diese Eheschliessungen gehören nicht unter die konfessionell gemischten Ehen. Es gibt immer mehr Leute, die keiner konfessionellen Gemeinschaft angehören und jemanden heiraten, der einer Kirche angehört. Dann stimmt in der Statistik etwas nicht mehr. In welcher Statistik kommen solche Eheschliessungen vor?

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Bei gemischten Ehen handelt es sich um einen Sammelbegriff. Bis etwa im Jahr 2000 hat man diese Zahl nicht erhoben. Man erhebt die Zahl separat. Es ist richtig, dass eine dritte Linie noch möglich wäre. In der Statistik wurde alles aufgeführt, was nicht "doppelt" evangelisch ist. Es wäre möglich, die Statistik differenzierter aufzuführen.

**Roland Gahlinger**, Aadorf-Aawangen: Der Jahresbericht 2013 gefällt mir sehr gut. Ist es möglich, dass uns die Rechnung und das Synodalamtsblatt ebenfalls gelocht zugestellt werden?

**Dekan Arno Stöckle**, Mammern: Ich spreche zu Seiten 56 und 57, Ämter und Fachstellen. Auf einer Zeile müssten die Dekanate aufgezeigt und namentlich erwähnt werden. Ist dies untergegangen?

**Diskussion - nicht weiter benützt.**

**Synodalpräsident:** Wir haben den Jahresbericht 2013 der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau beraten und darüber diskutiert. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist erledigt.

## **TRAKTANDUM 11 RECHNUNGEN 2013**

### **Eintreten**

Eintreten ist obligatorisch.

### **Detailberatung**

#### **a) Hauptrechnung**

**Synodalpräsident:** Die Synode hat über die Rechnung zu beschliessen. Den Bericht der GPK zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst die GPK für die einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

**Dr. Johannes von Heyl**, Roggwil: Die Finanzen sind nicht alles, aber ohne die Finanzen ist alles nichts. Die Rechnung schliesst mit einem Vorschlag von Fr. 119'180.77 ab. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Budget um rund Fr. 193'000. Wie ist eine solche Verbesserung möglich? Entweder hat man viel zu hoch budgetiert oder man war sparsam. Unseres Erachtens ist die Rechnung eher sparsam ausgefallen. Das Budget weist keine Schwachstellen auf. Beispielsweise in der Fachstelle Katechetik, beim Konkordat Ausbildung oder beim Anteil der kantonalen Steuern können Minderaufwände verzeichnet werden. Gegenüber dem Vorjahr ist ein etwas schwächeres Ergebnis ausgewiesen. Wenn man in Rechnung stellt, dass im Vorjahr Rückstellungen aus Angespargtem in Höhe von ca. Fr. 50'000 aus den Vorjahren aufgelöst wurden, fällt die Rechnung gegenüber dem Vorjahr besser aus. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen. Für die Renovation des Bernerhauses wurde im letzten Jahr ein Zusatzkredit von Fr. 300'000 bewilligt. Zusammengenommen mit dem Budgetbetrag

von Fr. 790'000 standen also 1,9 Millionen Franken zur Verfügung. Die Abrechnung war aber am 31. Dezember 2013 noch nicht abgeschlossen. Es stehen deshalb Fr. 600'000 unter den Aktiven. Die Abrechnung wurde erstellt, aber noch nicht diskutiert. Die Rechnung fällt günstiger aus als das Gesamtbudget. Es wird etwas unter einer Millionen Franken betragen, sodass wir dort nicht den gesamten Kredit ausschöpfen müssen. Insgesamt ist das Bild der Rechnung 2013 solide. Ich danke Frau Argaud herzlich für die gute Rechnungsführung. Ich möchte noch kleine Details erwähnen: Die Integration des tecum ist seit zwei Jahren vollständig abgeschlossen. tecum arbeitet nicht eigenwirtschaftlich, sondern ist nach wie vor ein Zuschussbetrieb der Landeskirche. Rund Fr. 500'000 werden durch die Landeskirche gewissermassen subventioniert. Das ist richtig so. Bei der Rechnungsführung fällt auf, dass verschiedene "Kässeli" und Bankkonten geführt werden. Dies erschwert einfach die Lesefreundlichkeit der Rechnung. Das Problem liegt bei der dezentralen Organisation vieler Behörden. Es wäre gut, wenn alle Konten und Kassen zusammengefasst werden könnten. Die GPK wird künftig darauf drängen. In der heutigen Zeit ist es üblich, dass die Konten und der Zahlungsverkehr zentral geführt werden. Alles andere führt zu Mehraufwand. Einzige Ausnahme ist der Beherbergungsbetrieb tecum. Manches zur Übersichtlichkeit kann man noch verbessern. Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM2): HRM2 ist ein Konzept, welches die öffentliche Rechnungslegung vereinheitlichen soll. Es hat viele Vorteile wie beispielsweise die Les- und Vergleichbarkeit der Rechnungen und insgesamt auch die Interpretationsfähigkeit. Die Nachteile sind aber auch sehr gross. Es bedingt einen riesigen Aufwand, um das Modell einzuführen und auf dem Niveau zu bleiben. Ich befürchte, dass man sich in kleineren Kirchgemeinden damit immer mehr von den Kirchbürgern entfernt, weil keiner mehr die Rechnung versteht. Es wird ein Augenmerk darauf zu richten sein, welchen Nutzen und welche Kosten eine solche Umstellung zur Folge hat. Es stellt sich die Frage, ob es sich wirklich lohnt, auf das Modell umzustellen und einen technischen Apparat in Betrieb zu setzen, bei welchem der Nutzen deutlich geringer ist als der Aufwand. Die GPK empfiehlt der Synode, die Rechnung 2013 zu genehmigen.

**Diskussion - nicht benützt.**

## **b) Sonderrechnung**

**Synodalpräsident:** Wir diskutieren die Rechnung 2013 kapitelweise.

Erläuterungen

**Roland Zuberbühler,** Sirmach: Es ist bekannt, dass man Geld spart, wenn man gewisse Angebote nicht durchführt. Auf Seite 2, Kurskosten, Fachstelle Kirchliches Feiern, wird erwähnt, dass verschiedene Kursangebote nicht durchgeführt werden konnten. Was ist der Grund dafür?

**Kirchenrätin Ruth Pfister:** Es handelt sich um das kirchliche Feiern, welches den Kindergottesdienst, Jugendgottesdienst und Fiire mit de Chline beinhaltet. Für den Jugendgottesdienst wurde nichts budgetiert, da man keine Kurse anbieten wollte. Im Bereich Fiire mit de Chline sind verschiedene Kurse nicht zustande gekommen, weil es zu wenige Anmeldungen gab. Wir haben uns überlegt, welches die Gründe sein könnten. Wir haben festgestellt, dass oft eine Beratung für ein gezieltes, anstehendes Problem gewünscht wird. Derzeit findet eine Überprüfung statt, ob allenfalls die Kurse entsprechend angepasst werden können. Die Planung für 2015 läuft. Gewisse Kurse wurden bereits angepasst.

**Diskussion - nicht weiter benützt.**

Laufende Rechnung

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Ich spreche zu Seite 9, Konto 364 tecum - Zentrum für Spiritualität, Bildung und Gemeindebau. Die GPK hat dazu einige Bemerkungen gemacht. Wir hören gerne, dass unser Haushalt grundsollide sei und für eine verantwortungsvolle und sparsame Haushaltsführung spreche. Ich gebe das Kompliment gerne an alle weiter, die daran arbeiten. Wir haben in der Schweiz das Image, dass wir immer etwas auf der sparsamen Seite stehen. Die GPK hat die Frage gestellt, ob man das, was sich ausschliesslich an ausserkantonale Gastgruppen richtet, kostendeckend anbieten soll. Über die Preispolitik kann man diskutieren. Die Übernachtungen werden weniger subventioniert als jene, welche tecum selber anbietet. Sie werden allerdings in einer gewissen Höhe subventioniert. Für diese Kategorie werden Fr. 19'000 eingesetzt. Jedes Jahr im Herbst findet eine Zusammenkunft zwischen der GPK und dem Kirchenrat statt. Wir können das Thema dort im Detail besprechen. Es gibt Gründe, die dafür sprechen, einer ausserkantonalen Gruppe preislich entgegenzukommen. Andere Kantone machen dies auch. Wir möchten ein Gastgeber sein, der kirchliche Gruppen gerne aufnimmt und ihnen einen Preis verrechnet, den diese bezahlen können und der in einem vergleichbaren Rahmen liegt. Ich schlage vor, die Preisdiskussion im kleinen Rahmen mit der GPK zu führen. Ich spreche zu Seiten 14 und 15. Die GPK hat eine Frage zum Verteilschlüssel gestellt. Seitens des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes besteht ein Verteilschlüssel. Als Abgeordnete waren Urs Steiger, Pfr. Hansruedi Vetsch und ich bei den Beratungen dabei. Es war eine ziemliche "Würgerei", da es sehr schwierig ist, einen Verteilschlüssel zu erstellen, mit dem alle zufrieden sind. Überall dort, wo man weniger verlangt, muss man an einem anderen Ort mehr einziehen. Es führen verschiedene Faktoren dazu, insbesondere den Mitgliederbeitrag, welchen Anteil wir an die gemeinsamen Aufgaben an den SEK bezahlen müssen. Der wichtigste Faktor ist die Mitgliederzahl. Dort beginnt bereits das Problem, auf welche Zahlen abgestellt wird. Bis im Jahr 2000 hat man auf die konfessionellen Volkszählungen abgestützt. Diese werden in dieser Form nicht mehr durchgeführt. Bei Selbstdeklarationen stellt sich die Frage, was nun gilt. Beispielsweise im Kanton Tessin wird dies nicht staatlich erfasst. Ein weiterer Faktor ist, dass man auf die Ressourcen abstellt und beispielsweise "reiche" Kantone mehr belastet werden. Der Kanton Thurgau ist in diesem Bereich unterdurchschnittlich und wird deshalb weniger belastet. Das Problem liegt darin, dass es einer Kantonalkirche nicht viel nützt, wenn sie durchschnittlich viele reiche Leute im Kanton hat, diese aber keiner Kirche angehören oder nichts an diese bezahlen. Der Kanton Genf ist dafür ein extremes Beispiel. Selbst im Kanton Schwyz, in welchem viele Reiche wohnen, werden nicht mehr Kirchensteuern generiert. Im Gegenteil, die Leute treten eher noch aus der Kirche aus. Es spielt auch eine Rolle, ob eine Kantonalkirche von Steuergeldern juristischer Personen profitiert oder direkte Staatsbeiträge erhält. Der Schlüssel ist sehr kompliziert. Die Vorlage wurde zurückgewiesen, wird aber im Herbst wieder an der Abgeordnetenversammlung diskutiert. Der Thurgau bezahlt nach diesem Schlüssel rund 5 %. Man muss wissen, dass der Schlüssel analog angepasst wird. Es gibt beispielsweise gemeinsame Ausgaben, die nur für die Deutschschweiz gelten. Entsprechend wird dies analog proportional bei jenen angewendet, die dort mitmachen. Der Verteilschlüssel hat eine gewisse Bedeutung, nicht nur für die Fr. 200'000 bis Fr. 300'000, welche wir dem SEK bezahlen, sondern auch für alle anderen gemeinsamen Aufgaben.

### **Diskussion - nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Ich spreche zu Seite 19, Liegenschaft Bernerhaus. Die Kosten liegen ziemlich genau beim Kredit, der inklusive Nachtragskredit beschlossen wurde. Wir mussten nicht weniger ausgeben. Der Beitrag der Denkmalpflege wird noch in Abzug gebracht. Dieser Betrag wurde noch nicht schriftlich mitgeteilt und auch noch nicht ausbezahlt. Deshalb kann die definitive Abrechnung nicht vorgelegt werden. Es ist richtig, dass wir insgesamt mit Kosten unter einer Million Franken abschliessen werden.

**Diskussion - nicht weiter benützt.**

Bilanz

**Diskussion - nicht benützt.**

Eigenkapitalnachweis

**Diskussion - nicht benützt.**

Finanzausgleich und Baubeiträge 2013

**Diskussion - nicht benützt.**

Fonds für Arbeitslosenunterstützung

**Diskussion - nicht benützt.**

Sonderrechnung "Familientlastung der ELK Thurgau"

**Diskussion - nicht benützt.**

Gästefonds tecum

**Diskussion - nicht benützt.**

Spezialfinanzierung für Liegenschaft Bernerhaus "Zur Gedult"

**Diskussion - nicht benützt.**

Vorfinanzierung für Kirchengeschichte

**Diskussion - nicht benützt.**

Vorfinanzierung für ausserordentliche Beiträge/Kompetenzsumme Kirchenrat

**Brigitte Hascher**, Hüttlingen: Ich habe eine Frage zur Wohnstätte Lindenhof. Ich gehe davon aus, dass es sich hier um den Lindenweg in Wigoltingen und nicht um den Lindenhof handelt.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler**: Ja, das ist richtig.

**Diskussion - nicht weiter benützt.**

Verwendung des Vorschlags der Rechnung 2013

**Dr. Johannes von Heyl**, Roggwil: Die GPK begrüsst ausdrücklich, dass der Kirchenrat weitgehend darauf verzichtet hat, den Vorschlag ausserhalb des Budgets an alle möglichen Organisationen zu verteilen. Ich möchte damit nicht sagen, dass es keine sinnvollen Organisationen sind, sondern wir begrüssen, dass der Vorschlag dem Eigenkapital gutzuschreiben ist. Ob man später an der Praxis festhält, einen Drittel jeweils doch an Hilfsorganisationen zu verteilen, wird sich weisen. Ich äussere mich namens der GPK: Die GPK stellt den Antrag, dass die Beiträge von Fr. 20'000 an mission 21 sowie Fr. 10'000 an das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) mit einer Zweckbestimmung versehen werden sollen. Sie sollen jeweils für die syrischen Flüchtlinge bestimmt werden. An der

Grössenverteilung möchten wir gerne festhalten. Wir unterstützen es auch, dass Fr. 74'180.77 dem Eigenkapital zugewiesen werden.

**Synodalpräsident:** Es ist damit unbestritten, dass die Hilfswerke mission 21 Fr. 20'000 und HEKS Fr. 10'000 erhalten. Die GPK möchte aber die Hilfswerke verpflichten, die Beiträge ausschliesslich für die Hilfe an syrische Flüchtlinge einzusetzen. Es handelt sich damit um eine Änderung des Vorschlages des Kirchenrates. Auf dem Beiblatt der GPK zur Rechnung 2013 war dies etwas anders formuliert.

#### **Diskussion - nicht weiter benützt.**

Erläuterungen des Kirchenrates zur Verwendung des Rechnungsvorschlages 2013

**Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold:** Ich möchte mich zum Beitrag an die mission 21 von Fr. 20'000 äussern. Der Kirchenrat hält an seinem Antrag aus folgenden Gründen fest: In den vergangenen Jahren hat die Thurgauer Kirche jeweils Fr. 25'000 für mission 21 eingesetzt, dies aufgrund einer Selbstverpflichtung. Wenn man den Vergleich mit benachbarten Kantonalkirchen sucht, ist dieser Beitrag sehr bescheiden. Die St. Galler Kirche steuert Fr. 110'000 bei. Die kleine Schaffhauser Kirche überweist jedes Jahr Fr. 90'000. Gemeinsam leisten die deutschschweizerischen Kantonalkirchen eine Summe von insgesamt Fr. 714'500 an mission 21. Der Kirchenrat erachtet es als richtig, im Jahr 2014 den Beitrag auf Fr. 20'000 aufzustocken, weil ein Jubiläum bei mission 21 ansteht. Allerdings wird das Geld nicht für das Jubiläum gebraucht, sondern für die Projektarbeit. mission 21 feiert ihr 200-Jahre-Jubiläum zum Thema "200 Jahre unerschämte viel Hoffnung". Eine gute Gelegenheit, um das Missionswerk näher anzuschauen. Natürlich ist es für einen Spender attraktiver, wenn er ein konkretes Projekt unterstützen kann. Wer in der Gemeindefarbeit tätig ist, weiss, dass eine Kollektenempfehlung für ein bestimmtes Ziel mehr Spenden generiert. Andererseits muss nicht auf ein einzelnes Projekt geachtet werden, weil es sich um Steuergelder handelt, sondern es kann diesem Missionswerk das Vertrauen entgegengebracht werden. Auch der Betrieb in Basel muss finanziert werden. Die Bettagskollekte ist für ein spezielles Programm im Zusammenhang mit mission 21 vorgesehen. Meist ist die Hälfte der Sammlung für das Ausland und die andere Hälfte für die Schweiz bestimmt. Dieses Jahres möchten wir für die Christen in Nigeria sammeln und diesen Teil diesem konkreten Projekt zukommen lassen. Wofür steht mission 21? Früher hiess mission 21 Basler Mission und war ein klassisches Missionswerk. Aus der Aufgabe hat sich mission 21 zurückgezogen. mission 21 überlässt die eigentliche Missionstätigkeit und auch der Gemeindeaufbau den Einheimischen. Sie unterstützt aber die entsprechenden Kirchen bei ihrer Arbeit, sofern dies nötig ist. Heute handelt es sich bei diesen Kirchen um autonome Kirchen, die ihr Gemeindeleben selber tragen können und in ihrem Land Missionsarbeit aus eigener Kraft betreiben. mission 21 unterstützt diese jungen Kirchen auf vielfältige Weise, vor allem in der Ausbildung von Pfarrpersonen, Diakonen und kirchlichen Mitarbeitern, aber auch bei konkreten diakonischen und entwicklungspolitischen Projekten. mission 21 fördert und begleitet Partnerschaften. So organisiert mission 21 beispielsweise Einsätze für Jugendliche in Ländern des Südens. In der neuen Strategie steht, dass sie in der Hoffnung auf Gottes Reich Frieden vermitteln, Lebengrundlagen sichern, Bildung fördern und Krankheiten bekämpfen. So würden sie ihre Partner stärken, ihre und die eigenen Fähigkeiten im Austausch weiterentwickeln und zusammen nach dem von Christus verheissenen Leben in Fülle und nach der von Paulus postulierten Gemeinschaft ohne Diskriminierungen streben. Die Unterstützung der Kirchen in Ländern des Südens ist nach wie vor sehr wichtig. Als Thurgauer Kirchen haben wir in den letzten Jahren besonders den Kontakt mit den Runguskirchen auf Borneo gepflegt, weil Verbindungen mit den damaligen Missionaren bestanden. Die Christen leben dort in einem schwierigen Umfeld. Sie sind dankbar für die Kontakte zu uns, aber auch für die materielle oder ideelle Unterstützung. Rund 75 % aller Christen leben heute in den Ländern des Südens. Sie verfügen allerdings nur über 17 % der materiellen Güter. Wir sollten daran denken, dass viele von ihnen in äusserst prekären Verhältnissen leben. Sie sind immer wieder auch von

Gewaltausbrüchen bedroht, wie Partner von mission 21 beispielsweise aus dem Südsudan oder aus Nigeria berichten. Diese Christen laden uns ein oder fordern uns auf, für sie zu beten. Damit mission 21 seine Partner personell, materiell und ideell unterstützen kann, braucht es Beiträge wie unsere Fr. 20'000.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Wenn dem Antrag der GPK zugestimmt wird, dass der Betrag von Fr. 20'000 syrischen Flüchtlingen zugutekommen muss, kann der Betrag nicht über mission 21 abgewickelt werden. Die GPK hat allerdings offen gelassen, über welchen Kanal das Geld überwiesen werden müsste.

**Diskussion - nicht weiter benützt.**

### **ABSTIMMUNGEN:**

Der erste Teil des Antrages der GPK wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Dem Antrag des Kirchenrates wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

**Kirchenrätin Regula Kummer:** Im Budget 2014 wurde eine Änderung des Beitrages an das HEKS budgetiert. Ein Teil der Zielsumme für HEKS-Flüchtlingshilfe soll in das ordentliche Budget übernommen werden. Dort heisst es, dass, falls die Rechnung 2013 mit einem Vorschlag abschliesse, über einen zusätzlichen Beitrag im Rahmen der Verwendung des Vorschlages diskutiert werden könne. Ein ähnliches Verfahren soll in Zukunft auch beim Zielsummenbeitrag für HEKS allgemein angewendet werden, ein Betrag von Fr. 80'000 aus der Zielsumme von knapp Fr. 93'000 soll in das Budget aufgenommen werden. Bei guten Rechnungsabschlüssen könne dieser Betrag aufgestockt werden. Meines Wissens ist dieser Betrag bei der Budgetberatung 2014 nicht diskutiert, sondern genehmigt worden. Auf Seite 32 in der Rechnung 2013 ist das Vorgehen genau erklärt. HEKS ist zwar eine eigenständige Stiftung, Stifter sind aber die Mitgliedskirchen des Kirchenbundes. Der Kirchenrat hält an seinem Antrag fest. Ganz neutral ein paar Anmerkungen: Die Vorkommnisse in Syrien bewegen uns alle. Andererseits sind die Beiträge wichtig für den Betrieb des Werkes. Kein Werk kann ohne einen Grundbetrag arbeiten. Dies ist der Sinn der Zielbeträge. Diese bezahlen alle Landeskirchen mit, welche im SEK zusammengeschlossen sind. HEKS leistet, teilweise zusammen mit Caritas, humanitäre Hilfe für libanesischen Flüchtlinge in der Höhe von 2,1 Millionen Franken, weil dies in Syrien gar nicht möglich ist. Projekte werden von der Glückskette und von der Waldenser-Kirche Italien unterstützt. mission 21 ist beispielsweise nicht in der Katastrophenhilfe tätig, HEKS aber schon, deshalb meine Klärung.

**Diskussion - nicht weiter benützt.**

### **ABSTIMMUNGEN:**

Der zweite Teil des Antrages der GPK wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Dem Antrag des Kirchenrates wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Antrag zur Verwendung des Vorschlages 2013.

**Diskussion - nicht benützt.**

### **ABSTIMMUNG:**

Dem Antrag des Kirchenrates zur Verwendung des Vorschlages 2013 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Bericht der Revisionsstelle

**Diskussion - nicht benützt.**

**SCHLUSSABSTIMMUNG:**

Der Rechnung 2013 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

## **TRAKTANDUM 8 REVISION DES GESCHÄFTSREGLEMENTS DER SYNODE**

### **Eintreten**

**Synodalpräsident:** Dieses Geschäft legt uns nicht der Kirchenrat vor, sondern der Vorschlag wurde vom früheren Büro vorberaten und vorgelegt. Die zur Änderung vorgeschlagenen Paragraphen sowie die entsprechenden Erläuterungen sind ab Seite 3 im Synodalamtsblatt 2-2014 aufgeführt. Wir diskutieren die Änderungen paragraphenweise.

**Diskussion - nicht benützt.**

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten und somit beschlossen.

### **Detailberatung**

#### **I. Konstituierung**

##### **§ 1**

**René Häusler**, Amriswil-Sommeri: Die Vorkommnisse der Wahlen in das Präsidium haben mich nachdenklich gemacht. Ich stelle den Antrag, § 1 Abs. 2 dahingehend abzuändern, dass der Kirchenratspräsident an seine Stelle treten kann, wenn der Synodalpräsident nicht mehr anwesend ist oder anwesend sein kann. Ebenso müsste Abs. 4 geändert werden, dass die Versammlung frei ist, einen Tagespräsidenten zu wählen, falls der Präsident nicht gewählt oder noch nicht gewählt werden konnte. Es ist eine Paralyse, also eine Lähmung, der Versammlung bei Abwesenheit der in der jetzigen Formulierung genannten Person zu vermeiden. Die genaue Formulierung müsste von einem Juristen erfolgen.

**Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang: Der Vorschlag von René Häusler ist sehr gut. Man muss sich bewusst sein, dass der Kirchenratspräsident kein Präsidium bei Sachgeschäften innehaben kann. Andernfalls würde ein Filz vorliegen. Meines Erachtens kann die Exekutive keine Sachgeschäfte eines Parlamentes leiten.

**Synodalpräsident:** Ich habe den Antrag Häusler so verstanden, dass er genau dies verhindern will, indem ein Tagespräsident gewählt werden kann.

**Roland Gahlinger**, Aadorf-Aawangen: Im Geschäftsreglement gibt es viele Paragraphen, die einer Erklärung oder Veränderung bedürfen. Ich stelle deshalb den Antrag, das Geschäftsreglement zurückzuweisen und eine Arbeitsgruppe einzusetzen.

**Kirchenrat Rolf Bartholdi:** Das Geschäft kommt auf den ersten Blick einer Teilrevision gleich. Wir müssten uns eigentlich auf die neuen Vorschläge beschränken. In der Einleitung wird erwähnt, dass es sich um eine Totalrevision handle. Zum Vorschlag des Tagespräsidenten: Wir müssen zwischen der Konstituierung der Synode gemäss § 1 und einem Tagespräsidenten



unterscheiden. Wir können nicht anders, als an der Tagesordnung festhalten. Der Tagespräsident für spätere Sitzungen könnte gemäss § 48 eingesetzt werden, falls es notwendig wäre. Dies wäre für eine Sitzung möglich, falls der Präsident und Vizepräsident nicht anwesend sein können, nicht aber bei der Konstituierung. Eine Konstituierung muss durchgeführt werden. Andernfalls könnte die Synode ihre Geschäfte nicht durchführen.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn: Die Synode kennt das Reglement schon lange. Ein Antrag muss schriftlich vorgelegt werden. Wir sollten nicht künstlich versuchen, Probleme zu schaffen, wo keine vorhanden sind. Ich habe drei Vorsynoden besucht. An diesen stand vor allem § 8 zur Diskussion. Die zwei Kernfragen bestanden daraus, welche Rolle die Vorsynode und das Büro im Hinblick auf die Auswahl von Kandidaten spielen. Diese Fragen müssen im Plenum besprochen werden. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag Gahlinger abzulehnen.

**Diakon Roland Pöschl**, Sirmach: Meines Erachtens muss man sich mehr Zeit nehmen, um das Geschäftsreglement zu überarbeiten. Schliesslich arbeitet man nachher vier Jahre damit. Ich unterstütze den Rückweisungsantrag Gahlinger.

**Christian Lohr**, Kreuzlingen: Das Geschäft sollte nicht zurückgewiesen werden. Wir wurden gewählt, und wir sollten unsere Aufgabe wahrnehmen und die Geschäfte behandeln. Wenn wir alle Geschäfte immer wieder zurückweisen, kommen wir in den nächsten Jahren nicht vorwärts. Zur Thematik der Wahlen: Wenn es einen Alterspräsidenten geben würde, der die neue Amtsdauer eröffnet und die Wahlen durchführen würde, hätten wir die ganze Diskussion nicht mehr.

**Diskussion - nicht weiter benützt.**

#### **ABSTIMMUNG:**

**Der Antrag Gahlinger wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.**

**Susanna Dschulnigg**, Kreuzlingen: Wenn man § 1 genau liest, geht es wirklich um die Konstituierung. Wenn wir nicht fähig sind, für die neue Amtsperiode einen Präsidenten oder eine Präsidentin auf den richtigen Termin zu finden, zu bestimmen oder vorzuschlagen, ist dies ein Armutszeugnis. Meines Erachtens ist der Paragraph richtig formuliert. Ich sehe nicht ein, weshalb wir für diese spezielle Situation ein Tagespräsidium einführen sollten.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn: Ich wiederhole mich: Wir sollten keine Probleme schaffen, wo keine vorhanden sind. Was Susanne Dschulnigg gesagt hat, ist richtig. Ich möchte beliebt machen, dass Anträge schriftlich eingereicht werden.

**Dr. Johannes von Heyl**, Roggwil: Ich schliesse mich dem Votum von Christian Lohr an und stelle den Antrag, § 1 Abs. 2 wie folgt zu formulieren: "Die Eröffnung erfolgt durch den Alterspräsidenten oder die Alterspräsidentin der Synode."

**Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang: Ich empfehle, den Antrag von Heyl abzulehnen. Die bisherige Lösung ist gut. Der Kirchenratspräsident kann das Geschäft der Wahlen führen, wenn der alte Präsident nicht mehr in der Synode ist. Dieses Vertrauen sollten wir ihm auch weiterhin schenken.

**Kirchenrat Rolf Bartholdi**: Ich mische mich nicht gerne ein. Es ist nicht das Geschäft des Kirchenrates. Wenn ein neuer Begriff eingeführt werden soll, muss dieser definiert werden. Der Begriff "Alterspräsident" ist in gewissen gesetzlichen Grundlagen unterschiedlich definiert. Ist es jene Person, die am ältesten ist, oder jene, die am meisten Amtsjahre zählt? Die Synode sollte keine Unklarheiten schaffen.

**Diskussion - nicht benützt.**

**ABSTIMMUNG:**

Der Antrag von Heyl wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

**Ruedi Dubach**, Diessenhofen: Heute sind beim Wahlprozedere viele Zufälligkeiten zusammengekommen. Wir dürfen aufgrund eines einmaligen Falles nicht alles ändern und anpassen. Wir sind doch in der Lage, die Nachfolgeregelung des Präsidiums korrekt durchzuführen. Wir machen uns unnötig selber Arbeit. Ich bitte Sie, den Antrag Häusler abzulehnen.

**Diskussion - nicht weiter benützt.**

**ABSTIMMUNG:**

Der Antrag Häusler wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 2

**Diskussion - nicht benützt.**

§ 3

**Diskussion - nicht benützt.**

II. Das Büro

§ 4

**Diskussion - nicht benützt.**

§ 5

**Diskussion - nicht benützt.**

§ 6

**Diskussion - nicht benützt.**

§ 7

**Diskussion - nicht benützt.**

§ 8

**Pfr. Hansruedi Vetsch**, Frauenfeld: Es wurde wohl falsch verstanden, was das Büro umsetzen wollte. Eigentlich gehört Abs. 5 vor Abs. 4. Es heisst dort, dass das Büro sämtliche Kandidaten aufnehme und präsentiere, und dies ungefiltert. Dem ist in der Regel nicht so. Deshalb ist es Knochenarbeit, zu überlegen, wen man aus den Mitgliedern der Synode anfragen könnte. Ich könnte damit leben, wenn diese Arbeit eine andere Kommission macht, beispielsweise eine Nominierungskommission. Auch diese müsste zuerst zusammengesetzt werden. Ich erwähne dies deshalb, weil es den Anschein machte, dass das Büro bestimmte Personen herauspicke. Die Liste ist immer viel grösser als die Vorschläge, die am Schluss vorliegen. Es reiht sich ein

Frust an den anderen, wenn nach jedem Telefongespräch eine Absage vorliegt. Zu unterstellen, dass das Büro hier etwas mauschle, ist falsch. Deshalb soll der Paragraph angepasst werden.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn: Ich habe an den drei Vorsynoden herausgespürt, was möglich ist und was nicht. Im Hinblick auf Abs. 7, welchen die GPK vorgeschlagen hat, schlage ich eine Alternative vor. In den Vorsynoden wurde der Wunsch geäußert, dass sich die Vorsynoden weiterhin möglichst selber autonom konstituieren können. Dies soll nicht "von oben" bestimmt werden. Ich stelle den Antrag, Abs. 7 wie folgt zu ergänzen: "Es hilft bei der Organisation der Vorsynode mit." Damit würde das Büro die Vorsynode nicht mehr managen, es ist aber ein Zeichen dafür, dass die Vorsynode nicht völlig auf sich selber gestellt ist. Sie kann auf die Hilfe und Unterstützung des Büros zählen. Zum Vorschlag der Änderung des Abs. 6 habe ich keine Ergänzungen.

**Colin Allan**, Frauenfeld: Die Vorsynode in Frauenfeld organisiert sich sehr gut selber. Ich sehe keinen Regelungsbedarf. Das Geschäftsreglement ist nicht das Reglement der Vorsynode, sondern jenes der Synode. Ich würde den Zustand so belassen wie er ist. Wer sich interessiert, kann sich auch ohne gesetzliche Regelung organisieren. Es ist auch richtig, dass das Büro jenes Organ ist, welches Kandidaten sucht. Das war traditionell schon immer so. Es ist richtig, dies hier festzuschreiben. Meines Erachtens ist es nicht gut, wenn der Kommentar zu einem Gesetz besser ist als der Gesetzestext selber. Es muss heissen, dass das Büro Kandidaten sucht, nicht nominiert. Nominieren ist viel schwergewichtiger und bezieht sich auf Parteien. "nominare" heisst bestimmen oder benennen, "nominatus" der Ernante. Ich stelle den Antrag, Abs. 4 und Abs. 5 zusammen zu nehmen und wie folgt zu formulieren: "Es sucht Kandidaten und Kandidatinnen für die der Synode obliegenden Wahl und nimmt weitere Kandidaturen entgegen." Mit "es" ist das Büro gemeint.

**Kirchenrat Rolf Bartholdi**: Im Geschäftsreglement gibt es den Begriff der Vorsynoden nicht. Die Vorsynode ist keine Institution der Landeskirche. Es handelt sich um eine gute Tradition. Es kann nicht etwas für eine Institution geordnet werden, die nicht besteht. Der Kirchenrat durfte sich zum Punkt der Kandidatensuche durch das Büro äussern. Der Kirchenrat hat das Büro auf die Problematik mit dem Ausdruck "nominiert" hingewiesen. Im Grossen Rat oder in einem Gemeinderat gibt es Fraktionen. Diese nehmen Nominationen vor. Wenn man dem Büro eine Verantwortung übertragen will, sollte man die Formulierung "kann vorschlagen" wählen. Das Büro ist keine Fraktion. Bei der Wahl hat jedes Mitglied der Synode auch ein Vorschlagsrecht.

**Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang: Ich bitte Sie, den Antrag Pfr. Dr. Andreas Gäumann abzulehnen. Es ist falsch, wenn dem Büro Vorschriften gemacht werden, wenn es fragen muss, wenn es Kandidaten sucht. Ich bitte Sie, dem Antrag Allan zuzustimmen.

**Pfr. Hansruedi Vetsch**, Frauenfeld: Ich kann die Vorlage des Büros nicht einfach ändern. Wir sind davon ausgegangen, dass mit dem Wort "nominieren" zur Wahl bringen gemeint ist. Ich kann mit dem Antrag Allan leben. Das Büro muss aber nicht nur Kandidaten suchen, sondern auch vorschlagen.

**Roland Gahlinger**, Aadorf-Aawangen: Wir sprechen hier vom Suchen. Das Problem entstand aber bei der Information. Es kann niemand eine Person suchen, wenn er nicht weiss, dass jemand gesucht werden muss. Es wäre wichtig, dass es irgendwo heisst, dass das Büro darüber informiert, dass Kandidaten gesucht werden. Meines Erachtens ist es nötig, dass dies irgendwo steht. Die Information ist wichtig, nicht die Suche.

**Pfr. Frank Sachweh**, Sulgen: Ich spreche zu Abs. 6 und dem Antrag der GPK. Es ist gut, dass bei Rücktritten und bevorstehenden Wahlen Gespräche zwischen den Vertretern der ständigen synodalen Kommission und dem Büro der Synode stattfinden. Meines Erachtens sollte dann allerdings der Informationsfluss von den Kommissionen zum Büro der Synode hin und nicht

umgekehrt sein. Das wäre der richtige Dienstweg. Nicht das Büro sucht das Gespräch, sondern der Präsident oder ein Mitglied einer Kommission sucht das Gespräch mit dem Büro. Es ist nicht sinnvoll, dass das Büro nachfragt, ob es Rücktritte gibt. Rücktritte sollten aus den Kommissionen möglichst frühzeitig transparent dem Büro gemeldet werden. Es ist die Aufgabe des Büros, in den Kommissionen für eine angemessene Vertretung der Regionen und für Mitglieder mit vielfältigen Kompetenzen zu sorgen. Vom Büro kommen Wahlvorschläge vor die Synode. Dass die GPK, welche nach §§ 50 und 51 ganz andere Aufgaben hat, ihre Haltung dem Büro unverbindlich bekannt geben darf, scheint mir selbstverständlich. Dass sich aber das Büro aktiv darum kümmern soll, halte ich für unangebracht. Mit Abs. 4 und Abs. 5 ist alles gesagt. Die Formulierung von Colin Allan ist sehr gut.

**Diskussion - nicht weiter benützt.**

### **ABSTIMMUNGEN:**

Dem Antrag Allan wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Der Antrag der GPK wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag Pfr. Dr. Andreas Gäumann wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

III. Sitzungen

§ 9

**Diskussion - nicht benützt.**

§ 10

**Diskussion - nicht benützt.**

§ 11

**Diskussion - nicht benützt.**

§ 12

**Diskussion - nicht benützt.**

§ 13

**Diskussion - nicht benützt.**

§ 14

**Diskussion - nicht benützt.**

§ 15

**Judith Hübscher Stettler**, Gachnang: Ich habe die Erklärung gelesen: "Glockengeläut zum Sitzungsbeginn kann entfallen." Ich finde es sehr schön, wenn die Glocken zu Beginn der Synode läuten. Gab es diesbezüglich Beanstandungen? Die Erklärung ist etwas mager. Wurde das Glockengeläut nicht gutgeheissen?

**Urs Steiger**, Güttingen: Die Änderung wurde vorgenommen, weil an gewissen Orten nicht geläutet werden kann oder die Synodalen es nicht hören können. Die Leute fragen sich, weshalb es nun läutet. Das frühere Büro hat sich gefragt, ob es etwas bringt, wenn vor Beginn der Synode die Kirchenglocken läuten.

**Judith Hübscher Stettler**, Gachnang: Ich stelle den Antrag, § 15 nicht zu streichen.

**Diskussion - nicht weiter benützt.**

#### **ABSTIMMUNG:**

Dem Antrag Judith Hübscher Stettler wird mit 61:28 Stimmen zugestimmt.

**Pfr. Frank Sachweh**, Sulgen: Ich war bei der Ausarbeitung des Geschäftsreglements dabei. Es ist mir allerdings nicht klar, wann geläutet wird. Es scheint mir klar, dass vor dem Gottesdienst vor jeder Synode geläutet wird. Das Glockengeläut zeigt mir immer einen Gottesdienst an. Die Synode ist kein Gottesdienst. Vor dem Gottesdienst sollte geläutet werden, aber zu Beginn des Parlamentes sollte nicht geläutet werden.

**Synodalpräsident:** § 15 lautete bisher: "Der Sitzungsbeginn wird mit Glockengeläut angezeigt." Es ist nicht zwingend ein Gottesdienst.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Für den Grossen Rat wird vor Sitzungsbeginn auch geläutet. Wir dürfen dies auch machen.

**Judith Hübscher Stettler**, Gachnang: Es ist mir klar, dass nicht zweimal geläutet wird. Anlässlich des Gottesdienstes oder einer Besinnung vor der Synode soll geläutet werden. Ich freue mich, dass Sie meinem Antrag zugestimmt haben und die Regelung beibehalten wird.

**Diskussion - nicht weiter benützt.**

**Synodalpräsident:** Ich schlage vor, die Beratung an dieser Stelle zu unterbrechen.

Vorschlag stillschweigend genehmigt.

## **TRAKTANDUM 14 MITTEILUNGEN**

### **a) Kirchenrat**

**Kirchenrätin Ruth Pfister:** Am Samstag, 17. Januar 2015, findet eine Tagung zum Thema "Konfirmationsarbeit" statt. Schweizweit und in einigen europäischen Ländern wurde an einer Studie zur Konfirmationsarbeit gearbeitet. Die Leiter des Konfirmandenunterrichtes und Schüler wurden vor und nach dem Konfirmandenunterricht befragt. Die Daten wurden ausgewertet. Ende September 2014 werden die Ergebnisse schweizweit veröffentlicht. Am Vormittag wird uns Prof. Thomas Schlag in der Kartause Ittingen die Ergebnisse für den Kanton Thurgau mitteilen. Der Nachmittag wird ebenfalls unter dem Thema der Konfirmationsarbeit stehen. Wir werden uns die Frage stellen, wie wir unsere Kirchgemeinden vernetzen. Die Tagung wird von einer Arbeitsgruppe vorbereitet. In dieser arbeiten Stefan Kormann aus Aadorf-Aawangen, Pfr. Paul Wellauer aus Bischofszell, Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler und ich mit. Ich lade Sie zu diesem Anlass ein und bitte Sie, sich das Datum bereits vorzumerken.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Am 20. Juni 2014 wurde die Kirchenordnung im Amtsblatt des Kantons Thurgau veröffentlicht. Es war ein grosser Moment, als wir diese im Februar verabschiedet haben. Die Referendumsfrist läuft drei Monate, also noch bis Ende September 2014. Anschliessend kann der Kirchenrat die Kirchenordnung in Kraft setzen. Weil die Kirchenordnung inhaltlich und nicht Kalenderjahr abhängig ist, hat sich der Kirchenrat entschieden, diese auf Beginn des Kirchenjahres in Kraft zu setzen, sprich per 1. Dezember 2014. Wir werden alle heutigen Mitglieder der Synode sowie die Mitglieder der letzten Legislatur am 1. Dezember 2014 zu einer kleinen Feier am Abend voraussichtlich nach Weinfelden einladen. Die Verabschiedung der früheren Synodalen ist etwas kurz ausgefallen, deshalb werden diese zur Feier eingeladen.

**Kirchenrätin Regula Kummer:** Vom 12. Mai bis 30. Juni 2014 fand die schweizerische Kampagne zum Thema "Diakonie" statt. Ich bin begeistert, dass wir zu einer Medienmitteilung gelangt sind. Dafür gebührt Brunhilde Bergmann mein Dank. Ich möchte mich bei den 26 von 66 Kirchgemeinden herzlich bedanken, die an dieser Kampagne mitgemacht haben. Es ist mir klar, dass es nicht allen Kirchgemeinden möglich war, mitzumachen. Ich bin froh, dass die Diakonie-Kampagne, der Dienst am Nächsten, im Thurgau über das Amt für Diakonie mit Frau Andrea Ott, durchgeführt werden konnte. Wir konnten da und dort den Gemeinden helfen und sie informieren. Beispielsweise in Romanshorn wurde ein grosses Banner am Kirchturm aufgehängt, in Neunforn durfte ich an der Konfirmation teilnehmen. Diese hat mich tief beeindruckt. Ich hätte noch vielen Einladungen folgen können. Ich wurde auch in die Probstei Wagenhausen eingeladen und an der Ansprech-Bar empfangen. Ein ganz niederschwelliges Angebot. Dieses ist sehr zu empfehlen. Die Bar ist immer am 28. eines jeden Monats geöffnet. Es gab auch ein Bistro oder einen Stand auf einem Bauernmarkt zum Thema. Die Ideen der vielen Gemeinden wurden auf die Website gestellt. Ich sehe auch, dass viele Mitglieder der Kirchgemeinden die Armbänder mit dem Titel "Hoffnungstreifen" tragen. Im Herbst soll eine Auswertung darüber erfolgen, was gut oder weniger gut war. Wir können voneinander lernen. Wir müssen das Rad nicht immer wieder neu erfinden. Wir sollten zusammenarbeiten und die Ideen austauschen. Ich stand dem Projekt am Anfang sehr skeptisch gegenüber. Die Kampagne gab aber einen derart guten Drive in das Engagement der Diakonie, dass sie eine Wirkung hat. Ich hoffe, dass diese noch lange anhalten wird.

**Kirchenrat Rolf Bartholdi:** Wenn die Synode, die GPK, das Büro oder der Kirchenrat jemanden an eine Sitzung einlädt, sind diese Personen selbstverständlich auch zum Mittagessen eingeladen. Es ist mir bewusst, dass ich damit offensichtlich meine Kompetenzen überschreite, aber wir werden dies ab sofort so handhaben.

## **b) Büro der Synode**

**Judith Hübscher Stettler, Gachnang:** Die Synode vom 29. Juni 2015 wird neu auf den 22. Juni 2015 verschoben. Kreuzlingen bleibt als Sitzungsort bestehen.

## **c) Bericht aus der Abgeordnetenversammlung des SEK**

**Synodalpräsident:** Der Bericht wurde allen Mitgliedern der Synode schriftlich abgegeben. Kirchenrätin Regula Kummer wurde glanzvoll als Mitglied der Abgeordnetenversammlung wiedergewählt. Ich gratuliere herzlich und wünsche ganz viel Geduld und Phantasie für die denkbar anspruchsvolle und schöne Aufgabe. Auf Ebene des SEK ist derzeit ein unglaublich spannender Prozess im Gang. Der Kirchenbund hatte bisher sehr viel schwächere Strukturen als die Synode. Es sind lebhaftere Diskussionen im Gang, und es ist noch sehr viel offen. Unser Kirchenrat hat die Bemühungen in einer Stellungnahme unterstützt.

## TRAKTANDUM 15

### UMFRAGE

**Diakon Hanspeter Rissi**, Kreuzlingen: Ich nehme Bezug auf die Äusserung in einer früheren Synode betreffend einem Rechtsfall, mit welchem HEKS an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg gelangte. Es stellte sich die Frage, ob das HEKS an EGMR gelangen darf oder ob es sich um einen Verstoss gegen die Schweizer Gesetzgebung handelt. Ich möchte die lange Antwort auf meine Frage an HEKS zusammenfassen: Es geht um Familie T. aus Afghanistan. Diese ist in Italien registriert und in die Schweiz gelangt. In der Schweiz hat die Familie einen Antrag gestellt, um hier zu bleiben. Es fand lediglich eine summarische Befragung statt mit einer Negativantwort, welche aus Textbausteinen zusammengesetzt war. Die Familie erhielt keine Möglichkeit, ihre Situation darzulegen. Auch vor dem Bundesverwaltungsgericht wurde die Familie nicht angehört, respektive man konnte erst später einen Dolmetscher organisieren, um die Ausführungen an das Gericht zu übermitteln. Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass es zu spät sei. Man hätte den Dolmetscher früher organisieren müssen. Deshalb hat HEKS gegen den Fall Einsprache erhoben. Ich möchte Ihnen ein paar Sätze aus der Antwort vorlesen: "Gemäss verschiedenen Berichten über die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Italien muss die Situation als äusserst prekär bezeichnet werden. 64'000 anerkannten Flüchtlingen und jährlich mehreren Zehntausend stehen 8'000 staatliche Unterbringungsplätze zur Verfügung." Bis Ende Juni sind in Italien 60'000 Flüchtlinge angekommen, 1'600 alleine über ein Wochenende. Das ergibt eine Zahl von über 120'000. Weiter heisst es: "Es muss deshalb ernsthaft befürchtet werden, dass auch die Familie T. bei einer Rückkehr nach Italien über kurz oder lang in der Obdachlosigkeit landet." Das jüngste Kind ist im Januar dieses Jahres auf die Welt gekommen. HEKS schreibt weiter: "Mit dem vorliegenden Beschwerdeverfahren verfolgt HEKS nicht das Ziel, das Dublin-System zum Einsturz oder die Schweizer Behörden in Misskredit zu bringen. Vielmehr geht es darum, zu verhindern, dass Asylsuchende nach Italien zurückgeschickt werden, wenn beziehungsweise solange befürchtet werden muss, dass sie dort in menschenunwürdigen Zuständen leben müssen. Ebenso soll mit der Beschwerde geklärt werden, ob und inwiefern die Schweizer Behörden in jedem Einzelfall untersuchen müssen, welche Situation eine Person bei einer Rückführung nach Italien konkret erwartet. Eine Klärung dieser Frage liegt letztlich im Interesse aller Beteiligten. Ein genauer Zeitpunkt, wann mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gerechnet werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt." Der Gerichtshof hat den Antrag am 12. Februar 2014 entgegengenommen. Man geht davon aus, dass ein offizieller Entscheid für alle Länder, die dem Dublin-System angeschlossen sind, gültig ist. In Belgien wurde ein Entscheid gefällt, dass Asylsuchende mit Erstaufnahme in Griechenland, hauptsächlich verletzte Personen wie Alleinerziehende oder Familien mit Kindern, nicht mehr nach Griechenland zurückgebracht werden können, weil sie dort auf der Strasse leben und es für die Asylsuchenden keine Rechtssituation mehr gibt. Deshalb will HEKS, dass die Fälle in der Schweiz richtig behandelt werden, obwohl die Flüchtlinge nach Dublin-System eigentlich zurück müssten.

**Heike Aus der Au**, Märstetten: Es ist möglich, ein vegetarisches Mittagessen zu bestellen. Viele neue Gesichter in der Synode haben dies offenbar nicht gewusst.

**Fritz Wälchli**, Amriswil-Sommeri: Es geht um die AIDS-Kampagne unter dem Namen "Love-Live" des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Mich beschäftigt dieses Thema. Meines Erachtens müsste sich unser Gremium auch damit beschäftigen. Die Kampagne ist sehr freizügig gestaltet, sodass sie grosse Wellen geworfen hat. Selbst der Werbechef von Benetton, Oliver Toscani, bezeichnete die Kampagne als Pornographie. Uns sind sicher allen die provokativen Werbeplakate der 90er Jahre von Benetton noch in Erinnerung. Oliver Toscani sagte, dass die Kampagne nichts nütze. AIDS werde damit verharmlost. In der Kampagne heisst es zudem, dass nichts bereut werden soll. Damit sollen wahrscheinlich noch gewisse

Schuldgefühle zerstreut werden. Als Kirchenvertreter und Institution können wir dazu nicht schweigen, vor allem wenn wir davon sprechen, dass wir die Profile schärfen wollen. Es handelt sich um eine Wertezerstörung unserer jüdisch-christlichen Wurzeln und unserer Kultur. Bis heute habe ich seitens der Kirche keinen Protest, keine Einsprache und keine Gegenkampagne wahrgenommen. Sollte dies so sein, hat man etwas versäumt. Das BAG geht noch weiter. Es will Paare dazu auffordern, ein Video zu drehen, damit dieser Geschlechtsakt als Werbespot verbreitet werden kann. Ich unterrichte seit vierzig Jahren Jugendliche und weiss, dass diese Orientierung und nicht Aufforderung zu Pornographie brauchen. Meines Erachtens kommt Schweigen einem Verrat gleich. Ich weiss nicht, welches unsere Aufgabe als Kantonalkirche in dieser Beziehung ist, aber vielleicht könnte Kirchenrätin Regula Kummer als Mitglied des SEK aus diesem Gremium Stellung nehmen. Die Bischofskonferenz hat sich zum Thema bereits geäussert. Es muss uns ein Anliegen sein, dass diese Werte nicht leichtsinnig angegriffen und zerstört werden.

**Stefan Kormann**, Aadorf-Aawangen: Der Präsidentenverband führt jährlich eine Weiterbildung durch. Dieses Jahr findet zusammen mit tecum ein Workshop zum Thema "Das Mitarbeitergespräch als Förderinstrument" statt. Es ist vor allem an die Präsidentinnen und Präsidenten oder Mitglieder der Kirchenvorsteherschaft gerichtet, die in einer Personalkommission mitarbeiten und solche Gespräche führen. Der Workshop findet am 8. September 2014 statt und ist gratis.

**Synodalpräsident:** Ich danke Ihnen allen für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis für meine Anfängerfehler. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit dem weitgehend neuen Büro, den Mitgliedern der Synode, der GPK und dem Kirchenrat. Zum Schluss singen wir das Segenslied bei der Nummer 350. Wir denken an Margrit Germann und vertrauen sie jenem Arzt zu treuen Händen an, der mehr kann als alle menschliche medizinische Kunst. Die Winter-Synode findet am 24. November 2014 in Frauenfeld statt.

**Schluss der Sitzung um 17.05 Uhr.**

**Weinfeld, im September 2014**

Die Aktuare	Kai Jörg Hinz (Vormittag)
	Johanna Pilat (Nachmittag)

**Genehmigt vom Büro der Synode**

**Weinfeld, 20. Oktober 2014**

Der Präsident	Pfr. Jakob Bösch
Die Vizepräsidentin	Judith Hübscher Stettler
Die Stimmenzähler	Hans Peter Niederhäuser
	Susanna Studer
	Pfr. Hansruedi Vetsch
	Pfrn. Gabriele Weiss